



# Online-Konsultation zur nationalen Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung

## Die Stellungnahmen\* zu Handlungsfeld 8 „Daten verfügbar und nutzbar machen“

Stand: November 2018

\* Hinweis: Die nachfolgenden Stellungnahmen wurden unverändert aus der Online-Konsultation übernommen. Die Texte wurden weder inhaltlich noch sprachlich verändert, bearbeitet oder lektoriert.

# Siemens AG

## Stellungnahme

„Datenpartnerschaften“ zwischen Unternehmen liegen in der Vertragsfreiheit der Unternehmen.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

# FZI Forschungszentrum Informatik

## Stellungnahme

Eine staatlich geförderte und durch vertrauenswürdige, unabhängige Instanzen betriebene und kuratierte „Datendrehzscheibe“ – flankiert von einer Veröffentlichungspflicht der in öffentlich geförderten Forschungsvorhaben gesammelten Daten, kann ein wirkungsvolles Instrument zum Heben bedeutender Datensätze sein.

Nach einem Testbetrieb mit öffentlich verfügbaren Forschungsdaten könnte diese Plattform auch als Intermediär und Marktplatz genutzt werden, der einen offenen und vertrauensvollen Handel mit Daten ermöglicht, die privatwirtschaftlich erhoben wurden und verwertet werden sollen.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Vernetzung privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung der Prozessoptimierung mit Hilfe von KI und Unterstützung von Datenkooperationen zwischen Staat und Privatwirtschaft im Sinne eines öffentlich-privaten Datenpools.

# Charta digitale Vernetzung e. V.

## Stellungnahme

Die Entwicklung und die Anwendung von KI bedingt einen geeigneten Rahmen für den Zugang, die Nutzung und den Schutz von Daten. Die europäische Datenschutzgrundverordnung ist in Auslegung und Anwendung im Umfeld von KI noch nicht so interpretiert, dass die Erstellung von KI-Anwendungen nicht ohne weiteres möglich ist. Die Charta unterstützt hier die Position des Bitkom zur „Regulierten Ko-Regulierung“, unter Berücksichtigung der 10 Grundsätze der Charta und deren fachlichen und gemeinwohlorientierten ethischen Umsetzung.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen. Während offene Programmierschnittstellen (APIs) den Zugang zu Daten für alle Marktteilnehmer ermöglichen, sollte die Rolle von Daten-Treuhandstellen und Trust-Centern gestärkt werden. Diese sollten dynamisch und auftragsbezogen handeln können.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### Fehlende Maßnahmen

Ordnungsrahmen klären, um zügig weiter vorankommen zu können.

Neues Datengesetz: Ist es hierfür zu früh?

Nachdruck verleihen, ebenso beim folgenden Handlungsfeld 9. „Ordnungsrahmen anpassen und Rechtssicherheit gewährleisten geben“- Manipulationssicherheit der Eingangsdaten in das KI-System sicherstellen.

Data Curation: Es müssen Anreize für eine „KI-Kultur“ in Unternehmen und ein „KI-Bewusstsein“ in der Gesellschaft geschaffen werden. Daten müssen fehlerfrei interpretierbar sein.

## INVENSITY GmbH

## Stellungnahme

Eines der elementaren Handlungsfelder, um das Maschinelle Lernen mittels Trainingsdaten weiter voranzutreiben. Hierbei müssen neben den Persönlichkeitsrechten auch die bestehenden Datenschutzrechte und das Thema Diskriminierungsfreiheit berücksichtigt.

## Wichtigste Maßnahme – 1

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

## Landesregierung Baden-Württemberg

### Stellungnahme

<https://public.izmyshare.landbw.de/72485307-6cb2-4c17-8127-dd7fbe19eb05>

## Expertengruppe Smart Data, Fokusgruppe Intelligente Vernetzung im Nationalen Digital-Gipfel

### Stellungnahme

Die Verfügbarkeit von Daten und die Wahrung der Datenqualität gehört zu den Grundpfeilern eines wertschöpfenden Einsatzes von Smart Data und KI-Technologien. Aktuell ist es häufig noch so, dass Daten in nicht zugänglichen Silos gelagert werden und der KI-Forschung nicht bereit stehen. Gerade im Hinblick auf gesellschaftsdienliche Innovationen ist es daher sinnvoll, Daten leichter zugänglich zu machen. So können auch diejenigen, die zwar Ideen und Wissen haben, nicht aber die notwendigen Daten, am Innovationsprozess beteiligt werden.?

### Fehlende Maßnahmen

Sicherung eines niedrighschwelligem Zugangs zu derartig geschaffenen Datenpools?? ohne organisatorische oder? technische???? Hürden, welche einer Nutzung entgegen stehen könnten, sowie die Schaffung einer Rechtssicherheit für die Nutzenden.?

## Expertengruppe Intelligente Gesundheitsnetze, Fokusgruppe Intelligente Vernetzung im Nationalen Digital-Gipfel

### Stellungnahme

Qualitätsgesicherte Daten für Trainingszwecke und Audits bereitstellen.?

Im Kontext der Gesundheitsversorgung im Kollektivsystem und vor dem Hintergrund der Möglichkeiten von Smart Data sollte ein öffentlicher Diskurs darüber geführt werden, inwieweit die etische Verpflichtung jedes einzelnen im Kollektivsystem besteht, die erhobenen gesundheitsbezogenen Daten anonymisiert und zweckgebunden dem Kollektiv zur Verfügung zu stellen.

Die Verfügbarkeit von Daten ist Grundvoraussetzung für KI, daher müssen deren Nutzbarkeit (Datenschutz statt Datenschrott) sowie Relevanz (Meaningful Use) sichergestellt sein.

Während offene Programmierschnittstellen (APIs) den Zugang zu Daten für alle Marktteilnehmer ermöglichen, sollte die Rolle von Daten-Treuhandstellen und Trust-Centern gestärkt werden. Diese sollten dynamisch und auftragsbezogen handeln können.

Bei der Unterstützung der Interoperabilität kann im Gesundheitswesen bereits auf bestehende Standards und Modelle zurückgegriffen werden. Eine Neuentwicklung ist nicht erforderlich. Vielmehr muss auch der technische Zugang zu den Daten geschaffen werden.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen.

### **Fehlende Maßnahmen**

Data Curation: Es müssen Anreize für eine „KI-Kultur“ in Unternehmen und ein „KI-Bewusstsein“ in der Gesellschaft geschaffen werden. Daten müssen fehlerfrei interpretierbar sein.

Es sollten auch auf Best Practices aus anderen Bereichen zurückgegriffen werden, siehe z.B. das erfolgreiche Konsortium im Bereich Sprache: Linguistic Data Consortium.

## **Expertengruppe Internet der Dinge, Fokusgruppe Intelligente Vernetzung im Nationalen Digital-Gipfel**

### **Stellungnahme**

- Zugriff auf reale Daten aus IoT-System fördern
- Verständnis von Gesamtsystem in den Hochschulen fördern
- Förderung von Reallaboren an Hochschulen
- Förderung von Reallaboren für Kooperation zwischen Industrie und Hochschulen
- Verfügbarmachen von medizinischen Datenbanken für ML-Challenges in der Medizin
- Produktionsdaten generell verfügbar/transparent machen

# VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.

## Stellungnahme

Zu erwägen wäre auch, Quasi-Monopolisten regulatorisch zur Bereitstellung von offenen APIs zu zwingen, über die ein Teil ihrer Daten abgerufen werden können.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Prüfung der Möglichkeit zur Unterstützung von gegenseitigen „Datenpartnerschaften“ zwischen Unternehmen.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

# Deutsche Telekom AG

## Stellungnahme

Die Deutsche Telekom sorgt mit ihren zertifizierten Privacy by Design-Prozessen dafür, dass Datenschutzexperten von Anfang an in die Entwicklung neuer Produkte und Dienste einbezogen werden. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass Nutzer die Kontrolle über die Verwendung ihrer Daten behalten. Mit der DSGVO ist hierbei eine fundierte Rechtsgrundlage gelegt. Dazu gehört auch die Aufklärung darüber, wie datengetriebene Geschäftsmodelle funktionieren und wie Kunden ihre digitale Souveränität wahrnehmen können. Denn unabhängig von entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen ist ein gegenüber dem Verbraucher transparenter Einsatz von KI-Anwendungen essentiell. Das heißt im Einzelnen:

- Anerkannte Schutzmaßnahmen wie die Pseudonymisierung können Datenschutzrisiken minimieren. Pseudonymisierung wird durch eine Verschlüsselung bzw. Kodierung der Daten erreicht und den Kunden ebenso transparent gemacht. Die Identität des jeweiligen Kunden bleibt dabei verborgen, der Anbieter kennt nur das dem Kunden zugewiesene Pseudonym, kann aber mit diesem arbeiten und gleichzeitig wird die Privatsphäre des Einzelnen geschützt.
- Gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit große Datenmengen für das maschinelle Lernen bereitzustellen, ist Pseudonymisierung eine geeignete Lösung, um die Entwicklung innovativer KI-Anwendungen unter Gewährleistung eines technisch hohen Datenschutzes für den einzelnen Nutzer zu ermöglichen. Daher fordert die Deutsche Telekom für die künftige E-Privacy-Verordnung, die neben der DSGVO bei der Bereitstellung von KI-Kommunikationsdiensten zur Anwendung kommen wird, die Möglichkeit der Weiterverarbeitung pseudonymer Daten als Alternative zu Einwilligung und Anonymisierung vorzusehen.

- Entwickler und Anwender von KI-Systemen sollten auch bei der Verknüpfung von personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Daten sicherstellen, dass ein System stets rechtskonform arbeitet.

Der Erfolg von KI hängt in einem hohen Maße von der Verfügbarkeit von Daten ab, denn maschinelles Lernen erfordert Trainingsdaten. Diese Daten müssen qualitativ hochwertig, glaubwürdig, zeitnah und in einheitlichen, maschinenlesbaren Formaten vorliegen. KI-Anwendungen können letztlich nur so gut sein, wie die Daten, die verarbeitet werden. Eine wichtige und bislang weitgehend ungenutzte Quelle für Trainingsdaten sind Behörden, die riesige Datenmengen ansammeln und abspeichern:

- Die Deutsche Telekom begrüßt Bestrebungen, die gemeinsame Datennutzung im öffentlichen Sektor zu fördern, u. a. im Wege der Überarbeitung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie).
- Öffentliche und öffentlich finanzierte Daten sollten KI-Entwicklern und -Anwendern über offene Datenportale in standardisierter, maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden. Dazu sollten erforderliche Standards entwickelt und Engpässe beim Zugang zu öffentlichen Daten abgebaut werden.
- Ein darüberhinausgehender regulierter Zugang zu Daten des Privatsektors wäre jedoch nicht zielführend. So würde eine verpflichtende Öffnung von Datenbeständen dem inhärenten Risiko ausgesetzt sein, dass auch und gerade im Bereich maschinell erhobener Daten eine nicht sachgerechte Datensparsamkeit Einzug halten würde, die die weitere Entwicklung von digitalen Technologien ausbremsen würde. Auch ist ein Marktversagen, das eine entsprechende Regulierung rechtfertigen würde, nicht erkennbar. Bereits heute kooperieren Telekommunikationsanbieter erfolgreich mit öffentlichen Stellen (z. B. beim intelligenten Verkehrsmanagement durch Analyse von Standortinformationen)
- Der Grundsatz der Vertragsfreiheit und ein freiwilliger Open-Data-Ansatz sollten im KI-Kontext Bestand haben. Unternehmen müssen frei entscheiden können, wem und unter welchen Bedingungen sie Zugang zu ihren nicht-personenbezogenen Daten gewähren, sei es im Wege von Datenpartnerschaften im B2B-Bereich oder durch vertragliche Vereinbarungen mit öffentlichen Stellen.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“.

## Digital Gipfel/EG IKT-Plattformen

### Stellungnahme

Die wichtigsten Maßnahmen aus unserer Sicht:

1. Open Data konsequent realisieren
2. Verwirklichung des Europäischen Datenraumes
3. Förderung von Datenaustauschplattformen

## innogy SE

### Stellungnahme

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden KI-Einsatzes in intelligenten Energienetzen muss die KI-Strategie der Bundesregierung dem Thema Datenschutz und Privatsphäre in diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit schenken, wobei hiermit keine pauschale „Abschottung“ gemeint ist. Vielmehr muss es um die Entwicklung einer Datenökonomie gehen, bei welcher der einzelne Bürger als Datenurheber weitestgehend Eigentümer der von ihm erzeugten Daten bleibt und an der Wertschöpfung partizipieren sollte. Datenschutzrechtliche Hemmnisse für die netzdienliche Nutzung von Daten bei Verteilnetzbetreibern – bspw. die laut MsbG vorgesehene Einverständniserklärung in Papierform – sollten jedoch reduziert werden.

## DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

### Stellungnahme

Für die Interoperabilität der Daten muss die notwendige Normung und Standardisierung international voran getrieben werden.

#### Wichtigste Maßnahme – 1

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern

#### Wichtigste Maßnahme – 2

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht

# Spitzenverband Bund der Krankenkassen und Pflegekassen

## Stellungnahme

In der gesetzlichen Krankenversicherung existieren schon langjährig Massendaten. Die derzeitigen Initiativen, den Patienten stärker an den Datenflüssen zu beteiligen, und die hierbei entstehenden elektronischen Gesundheitsakten führen zu übergreifenden Strukturen patientenbezogener Gesundheitsdaten. In welchem Umfang diese Daten als Ressource für KI-basierte Methoden eine Rolle spielen werden, hängt von den zukünftigen Bedingungen ab, unter denen Patienten Dritten ihre Daten zur Verfügung stellen könnten. GKV-Routinedaten könnten hierbei eine wertvolle Datenbasis für die Entwicklung nutzenorientierter KI-Anwendungen liefern, mit Blick auf eine moderne und wirtschaftliche Versorgung. Voraussetzung ist, dass ein rechtlicher Rahmen geschaffen wird, der insbesondere der Forschung einen leichteren Zugang und eine breitere Verwendung von Gesundheitsdaten ermöglicht und zugleich die Standards zur datenschutzrechtlich adäquaten Erschließung von Big Data im Gesundheitswesen konkretisiert, um dem Anspruch der Patienten auf Schutz und effizienter Nutzung ihrer Daten gleichermaßen gerecht zu werden.

Der beim G-BA angesiedelte Innovationsausschuss hat im Rahmen des Innovationsfonds u. a. Themenfelder, die sich mit dem Einsatz und der Verknüpfung von GKV-Routinedaten zur Verbesserung der Versorgung befassen, beschrieben (vgl. Anmerkungen zum HF 3).

### Wichtigste Maßnahme – 1

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen.

### Fehlende Maßnahmen

Open Data-Strategie

# Stadtwerke München GmbH

## Stellungnahme

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) und ihre Tochter, die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), sind die kommunalen Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen der Landeshauptstadt München und ihrer Region. Sowohl die SWM als auch die MVG sind wesentliche Bausteine der kommunalen Daseinsvorsorge in München. Die SWM stehen seit vielen Jahrzehnten für eine sichere und Ressourcen schonende Versorgung der Münchner Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger mit Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser. Die MVG verantwortet den Betrieb und den Ausbau von U-Bahn, Bus und Tram und übernimmt damit Schlüsselfunktionen für einen funktionierenden ÖPNV in München.

Eine wachsende Metropole wie München kann nur dann nachhaltig „am Laufen“ gehalten werden, wenn im Energie- und Verkehrsbereich vorausschauend gehandelt wird. SWM und MVG sind daher nicht nur Vorreiter im Klima- und Umweltschutz und verbessern jedes Jahr über alle Unternehmensbereiche hinweg die eigene ökologische Bilanz. Wir

investieren zudem in die digitale Transformation und in innovative Entwicklungen, um kundenorientierte, zukunftsfähige, flexible und preisgünstige Dienstleistungen und Produkte anbieten und fortlaufend verbessern zu können.

Grundlage hierfür sind u. a. die durch unsere bestehenden Kundenbeziehungen, unsere Produkte und unsere Dienstleistungen erhobenen und verarbeiteten Daten. Daten werden also nicht zum Selbstzweck generiert. Sie werden zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und dem Ausbau des Angebots für die Kunden eingesetzt und weiterverarbeitet. Sie sind die Basis für die Entwicklung neuer Geschäftsfelder, in denen auch öffentliche Unternehmen mit vornehmlich privaten Unternehmen im Wettbewerb stehen.

Der Ansatz der KI-Strategie, die Menge an nutzbaren, qualitativ hochwertigen Daten zu erhöhen, ist grundsätzlich zu befürworten. Allerdings darf die Öffnung von Daten der öffentlichen Hand nicht dazu führen, dass öffentlichen Unternehmen in weiten Teilen ihre Geschäftsgrundlage entzogen wird. Öffentliche Unternehmen wie die SWM und die MVG stehen in direktem Wettbewerb mit Anbietern der Privatwirtschaft. Öffentliche Unternehmen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht mit der öffentlichen Hand gleichzusetzen.

Nicht nur die Daten von öffentlichen Unternehmen können einen sozioökonomischen Mehrwert haben. Ein einseitiger Einbezug von öffentlichen Unternehmen aber bedeutet eine Schlechterstellung im Wettbewerb unter ungleichen Bedingungen, da so private Unternehmen wiederum die von öffentlichen Unternehmen generierten Daten zum Ausbau ihrer Wettbewerbsposition nutzen können – ohne selbst ähnlichen Vorgaben zu unterliegen. Eine einseitige Verpflichtung öffentlicher Unternehmen, ihre Daten veröffentlichen oder (unentgeltlich) an Dritte herausgeben zu müssen, würde also zu erheblichen Marktverzerrungen führen.

Die Grundversorgung der Bürger, mit der öffentliche Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge betraut sind, muss in gleichbleibender Qualität und auf gleichem Preisniveau gewährleistet bleiben. Um das garantieren zu können, muss – sollte sich das Unternehmen zur Weitergabe von Daten entschließen – auch die Möglichkeit eingeräumt werden, die Weitergabe von Daten nur an ausgewählte Dritte zu ermöglichen bzw. die Weitergabe zu verweigern, sollte die Qualität der Weiterverwendung nicht sichergestellt sein oder andere negative Auswirkungen befürchtet werden. Daher sollte an der heute bereits gängigen Praxis, ein Weitergeben von Daten auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen zu ermöglichen, nichts geändert werden.

Außerdem muss der Schutz kritischer Infrastrukturen vor der Pflicht zur Weitergaben von Daten stehen. Wenn negative Auswirkungen auf die Allgemeinheit zu befürchten sind, ist eine Weitergabe von Daten strikt abzulehnen.

### **Fehlende Maßnahmen**

- Zur Wahrung der Aufgaben im Sinne der Daseinsvorsorge muss öffentlichen Unternehmen eine Verweigerungsmöglichkeit für die Weitergabe von Daten eingeräumt werden.
- Für öffentliche und private Unternehmen müssen gleiche Bedingungen und Vorgaben gelten (Level-Playing-Field).
- Der Schutz kritischer Infrastrukturen vor der Pflicht zur Weitergaben von Daten stehen.

## Verein Deutscher Ingenieure VDI e. V.

### **Stellungnahme**

Es bedarf einer Lösung hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vollständigkeit und der Qualität von Daten – insbesondere im industriellen Bereich. In Deutschland sind erhebliche Datenmengen vorhanden, allerdings herrscht im weltweiten Vergleich ein Mangel an frei zugänglichen und verwertbaren Daten. Die Bundesregierung muss Anreize schaffen, um den Zugang zu Daten zu erleichtern und Daten ggf. austauschen zu können. Dabei müssen die Urheber der Daten die Souveränität und Kontrolle über ihre Daten behalten, jedoch Anreize zum Teilen ihrer Daten nutzen können.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen insgesamt und nicht nur im Gesundheitswesen.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Vernetzung privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung der Prozessoptimierung mit Hilfe von KI und Unterstützung von Datenkooperationen zwischen Staat und Privatwirtschaft im Sinne eines öffentlich-privaten Datenpools.

## Evangelische Kirche in Deutschland

### **Stellungnahme**

Es ist bislang nicht hinreichend geklärt, wie unter den Bedingungen von Big Data, also den Möglichkeiten, auch aus anonymisierten Datensätzen personifizierte, personenbezogene Daten zurückzugewinnen, ein Schutz der informationellen Selbstbestimmung gewährleistet werden kann. Insofern ist weitgehend unklar, ob die Prämissen, von denen die Rede ist „Unter diesen Prämissen (gemeint ist die Wahrung des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung) haben wir folgende Schritte vorgesehen“ überhaupt erfüllbar sind. Der Blick auf die Möglichkeiten darf nicht die grundgesetzlich geschützten Rechte unterhöheln.

Werden öffentliche Daten in öffentlich-privaten Datenpools vernetzt, wird die Datenqualität öffentlicher Daten leiden, wenn Menschen einer privaten Datennutzung nicht zustimmen. Die Unabhängigkeit hoheitlicher Aufgaben von privaten Interessen und Einflüssen ist zu wahren.

Bei einer Förderung der Datenvernetzung und -Verarbeitung (Entscheidungsunterstützung durch die Auswertung von Datenkorrelationen) darf die Förderung der Kausalitäten nicht vernachlässigt werden.

### **Fehlende Maßnahmen**

In Feldern, in denen der gesamtgesellschaftliche Wert von bestimmten Daten besonders hoch, die Sensibilität dieser Daten jedoch auch besonders hoch ist (z. B. im Bereich des Gesundheitswesens), sind Modelle der Treuhänderschaft (vgl. Vorschläge des Ethikrates zu Big Data im Gesundheitswesen) zu prüfen und ggf. einzuführen.

Die derzeitige Praxis der Einholung der Zustimmung zu bestimmten Datennutzungen entspricht in keiner Weise einer Sicherung der informationellen Selbstbestimmung (überlange, nicht bzw. schwer verständliche Erläuterungen). Vor diesem Hintergrund sind die Maßnahmen kaum zu verantworten.

## Stellungnahme

Die 8KU sind ein Zusammenschluss großer kommunaler Energieversorgungsunternehmen aus München, Nürnberg, Mannheim, Darmstadt, Frankfurt, Köln, Hannover und Leipzig. Mit Umsatzgrößen zwischen zwei und sechs Milliarden Euro und insgesamt rund 30.000 Mitarbeitern stellen wir den Mittelstand der deutschen Energiewirtschaft dar.

Als kommunale Unternehmen und im Sinne der Daseinsvorsorge investieren wir in die Energiewende (Erneuerbare Energien, Flexibilität und hocheffiziente KWK-Fernwärmesysteme) und in das Management der Energiewende. Für dieses Management nutzen wir mehr und mehr digitale Technologien bis hin zur Künstlichen Intelligenz (KI). Sie sind für uns nicht Selbstzweck, sondern unerlässliche Instrumente einer modernen Energiewirtschaft und somit für den Klimaschutz.

Es ist richtig, Datenverfügbarkeit und -güte als zentrale Voraussetzungen und bestimmende Faktoren für die Ergebnisqualität bei der weiteren Entwicklung und bei der Anwendung von KI anzusehen. Dies gilt insbesondere für die Energiewirtschaft, denn die Versorgung der Allgemeinheit mit Energie ist eine zentrale wirtschafts- wie auch gesellschaftspolitische Aufgabe.

Die Daten, die die Energieunternehmen aus Erzeugungsanlagen, Netzen und dem Verhalten der Verbraucher generieren, sind Grundlage der Versorgungssicherheit. Dies gilt umso mehr, als es im Rahmen der Energiewende darum geht, immer volatilere Erzeugung mit immer volatilerm Verbrauch auszubalancieren.

Vor diesem Hintergrund besteht erheblicher Klärungs- und Handlungsbedarf in Bezug auf den Umgang mit Daten der „öffentlichen Hand“ und dem auf diese Daten abstellenden Open Data-Prinzip.

Es muss unmissverständlich klargestellt werden, dass Energieunternehmen in der allgemeinen Versorgung – insbesondere kommunale Energieunternehmen – nicht subsummiert werden unter die Begrifflichkeiten der „öffentlichen Hand“, wie dies jedoch vielfach und zuletzt im Entwurf der PSI-Directive getan wird. Ein solcher Ansatz würde für erhebliche Wettbewerbsverzerrungen zwischen rein privaten Unternehmen einerseits und kommunalen Unternehmen andererseits führen. Während die öffentlichen Energieunternehmen zur (weitgehend unentgeltlichen) Preisgabe von Daten verpflichtet würden, bestünde diese Pflicht bei rein privaten Unternehmen nicht – insbesondere dann, wenn sie gerade nicht die Allgemeinheit versorgen, sondern nur lukrative Teilmärkte bedienen.

Ein solcher Ansatz würde aber ein erhebliches Ungleichgewicht im Markt schaffen, kommunales Vermögen gefährden und im äußersten Fall die allgemeine Versorgung von Bürgern und Wirtschaft mit leistungsfähiger Infrastruktur und wettbewerbsfähigen Energiepreisen gefährden.

Insbesondere mit Blick auf die großen Datenunternehmen ist diese Frage auch unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten von Belang. Denn mangels präziser Begrifflichkeiten und Kategorien fehlen kartellrechtliche Instrumente weitgehend, um den möglichen Missbrauch marktbeherrschender Stellungen in der Datenökonomie zu unterbinden. Dies gilt umso mehr beim Aufbau von „Datenpools“.

Umgekehrt ist unter der Voraussetzung eines level-playing-fields aus energiewirtschaftlicher Sicht die Verwirklichung eines Europäischen Datenraumes zu begrüßen – auch, um einen einheitlichen Rechtsrahmen (vgl. Handlungsfeld 9) und breit nutzbare Datenformate zu ermöglichen.

# Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

## Stellungnahme

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.460 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Der VKU begrüßt das Ziel der Bundesregierung, Deutschland auf ein weltweit führendes Niveau im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) zu bringen. Für kommunale Unternehmen bieten selbstlernende Algorithmen und KI großes Potenzial – u. a. in den Bereichen Wartung, Effizienzsteigerung, Smart City und neue Dienste. Bereits heute kommt KI bei kommunalen Unternehmen und Stadtwerken zum Einsatz: bei der Optimierung des Wasserverlustmanagements, im Kundenservice oder bei der Suche des geeigneten Standorts für eine E-Ladesäule.

Die Bundesregierung erkennt unter Handlungsfeld 8 an, dass Daten Grundlage für auf KI basierende Dienste sind. Um die Verfügbarkeit und Qualität der Daten zu erhöhen, soll der nationale und EU-weite Rechtsrahmen angepasst werden. So sollen Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht werden. Ebenso soll der Europäische Datenraum verwirklicht werden.

Der VKU unterstützt das Ziel, einen klaren Rechtsrahmen für die Datennutzung zu schaffen. Bei der Entwicklung einer „Open-Data-Strategie“ muss jedoch darauf geachtet werden, dass öffentliche und private Unternehmen den gleichen Regeln bei der Datenweitergabe unterliegen. Hier darf es nicht zu einer einseitigen Benachteiligung kommunaler Unternehmen kommen. Ein Rechtsrahmen zur Datennutzung muss auch zukünftig die Erbringung kommunaler Leistungen und Daseinsvorsorge sichern.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Schaffung eines klaren Rechtsrahmens: Bei der Ausgestaltung des Rechtsrahmens sollte ein fairer Wettbewerb im Vordergrund stehen, der für mehr Rechtssicherheit bei allen Akteuren sorgt.

### Fehlende Maßnahmen

Zu Schritt 1 des Handlungsfeldes 8: Der VKU schlägt konkret vor, den Begriff „öffentliche Hand“ durch „öffentliche Verwaltung“ zu ersetzen. Denn es muss eindeutig klar sein, dass es um Daten von Behörden und nicht um Daten von öffentlichen Unternehmen geht.

Zu Schritt 2 des Handlungsfeldes 8: Die Verwirklichung des Europäischen Datenraumes kann nicht durch einseitige Veröffentlichungspflichten für öffentliche Unternehmen erreicht werden, wie es aktuell der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (sog. PSI-Richtlinie) vorsieht. Die Datennutzung und Datenweitergabe muss bei privaten und öffentlichen Unternehmen den gleichen Rahmenbedingungen unterliegen. Hierfür braucht es ein Level-Playing-Field für öffentliche und private Unternehmen.

Zu Schritt 3 des Handlungsfeldes 8: Bei der Ausgestaltung eines rechtlichen Rahmens sollte Datensouveränität als Leitprinzip verankert werden. Demnach müssen auch kommunale Unternehmen befähigt werden, selbstbestimmt mit den durch sie generierten Daten umzugehen.

Zu Schritt 4 des Handlungsfeldes 8: Für eine erfolgreiche Förderung von KI gilt es, die Vielfalt an vorhandenen Daten zu nutzen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass auch die Chancen gleichmäßig verteilt werden und öffentliche Unternehmen nicht nur die Rolle des Datenlieferanten übernehmen, sondern sie ebenso Datennutzer für die Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge sein können.

# Wirtschaftsrat der CDU e. V.

## Stellungnahme

- Datenmanagement Roadmap durch die Bundesregierung erarbeiten. Ohne eine prioritäre Identifizierung und Klärung der wesentlichen mit einer Datenverwertung verbundenen Fragen wird KI in Deutschland oder Europa nicht mit der innovativen Geschwindigkeit eingeführt werden, wie im globalen Wettbewerb erforderlich. Die federführenden Bundesministerien (BMWi, BMBF, BMAS) sollten unter Einbeziehung der Datenschutzbehörde und des Kartellamts zusammen mit Industrie und Verbänden eine Roadmap aller fundamentalen Fragen erstellen, potentielle Lösungsansätze und einen Umsetzungsplan entwickeln.
- Datenschutzgrundverordnung evaluieren und Rechtsunsicherheit beseitigen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, einen angemessenen Ausgleich zwischen Datenverfügbarkeit und dem Recht auf informationeller Selbstbestimmung zu finden. Stattdessen hat die DSGVO mit einer Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen, hohen Bürokratiehürden und in der Folge nach wie vor hohen Implementierungskosten eher zu negativen Wirkungen auf Innovationen und digitale Geschäftsmodelle beigetragen. Es bedarf folglich einerseits einer Harmonisierung mit geltenden Bundesgesetzen (Telemediengesetz, Urheberrecht, etc.) und andererseits eines europaweit harmonisierten Vollzugsrahmens, der nicht durch zahlreiche Öffnungsklauseln und verschiedenartige Rechtsauslegungen der Datenschutzbehörden ausgehebelt wird.
- Moratorium für die E-Privacy-Verordnung auf den Weg bringen. Solange es keine Evaluierung der DSGVO mit ihrer Schadhaftigkeit gegenüber digitalen Lösungen gibt, sollten weiterführende Verschärfungen des Datenrechts nicht vorgenommen werden. Eine überproportional weit gefasste Anwendung des Datenrechts auf den Bereich der Services würde zusätzliche, hohe rechtliche Hürden bei der Datenverarbeitung bedeuten und dies nahezu unmöglich machen. Das beträfe wesentliche Bestandteile der digitalen Wirtschaft, wie beispielsweise das autonome Fahren, ganze Produktions- und Logistikprozesse. Technische Ansätze wie Pseudonymisierung und Anonymisierung können dabei eine wichtige Rolle spielen, das Interesse der Bürger an der Kontrolle über die Nutzung der persönlichen Daten mit den unternehmerischen oder öffentlichen Interessen in Einklang zu bringen.
- Datenkooperationen ermöglichen und sichere Datenräume schaffen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, Rahmenbedingungen zu entwickeln, unter denen Unternehmen ihre Daten mit Wettbewerbern teilen können, ohne etwa kartellrechtlich relevante Sachverhalte zu schaffen. Technische Lösungen wie zertifizierte und durch Treuhänder entsprechend geschützte Plattformen, auf denen Daten gesammelt und verarbeitet werden können, ohne dass diese Daten für Dritte nach außen kompromittiert werden, könnten den Konflikt zwischen der Notwendigkeit der Datenverarbeitung und dem Anspruch auf Datenschutz auflösen.
- Europäische Standards der ethischen Datenerhebung exportieren/Internationale Harmonisierung der Standards der Datenerhebung. Die Bundesregierung ist aufgefordert, auf europäischer und internationaler Ebene darauf hinzuwirken, dass die europäischen Standards der Datenerhebung und -verarbeitung in ethischer und rechtlicher Hinsicht auch international Beachtung finden. Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung für den Handel mit Daten.

# Vanderlande GmbH

## Stellungnahme

Daten sind ohne Zweifel der wichtigste Grundstoff der KI. Allerdings können öffentlich verfügbare Daten nur einen kleinen Teil dieser erforderlichen Grundlage darstellen. Vielmehr sollte es auch um den Ausbau datenbezogener Basiskompetenzen gehen.

## Stellungnahme

Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen. Anstatt eine solche Folgenabschätzung für eine bestimmte Klasse von KI-Anwendungen wieder und wieder von allen möglichen Unternehmen durchführen zu lassen, wäre es sinnvoll, dass diese Folgenabschätzung musterhaft bereits in der anwendungsorientierten Forschung durchgeführt und von den Aufsichtsbehörden anschließend geprüft und anerkannt wird. Auf diese quasi vorgefertigte Datenschutzfolgenabschätzung kann von dem Verantwortlichen eines Verfahrens mit einem Komponente aus dieser Klasse von KI-Anwendungen verwiesen werden. Damit kann eine scheinbare Erschwernis durch die DS-GVO bei der Anwendung von KI eliminiert werden und sogar zum Wettbewerbsvorteil umgemünzt werden. (Markenzeichen „Trustworthy AI made in Germany/Europe“). Um jedoch einen möglichen Nachteil bei den Startvoraussetzungen im globalen KI-Wettbewerb zu vermeiden, sollten von politischer Seite förderliche Rahmenbedingungen an den Beginn der Initiative zur Förderung der KI in Deutschland gesetzt werden. Als förderlicher Anreiz kann z. B. die Förderung der Selbstverpflichtung und/oder Zertifizierung zur Anwendung von ethischen Prinzipien beim Forschung, Entwicklung und Anwendung von KI sein, die die Rechenschaftspflicht und Transparenz einer KI-basierten Entscheidungsfindung zum Gegenstand hat (z. B. Principles for Algorithmic Transparency and Accountability). Erleichterungen bei der Darlegung der Rechenschaftspflichten und/oder Haftungsregelungen könnten dann als Anreiz für Unternehmen fungieren, die Forschung, Entwicklung und Anwendung von KI auf der Basis einer solchen Selbstverpflichtung und/oder Zertifizierung zu betreiben. Allerdings sollte bei entsprechenden politischer Vorgaben streng darauf geachtet werden, die Transparenz der Entscheidungsfindung im Einzelfall von der Transparenz des Algorithmus im Allgemeinen zu unterscheiden: Um die Entscheidungsfindung im Einzelfall einem Betroffenen erklären zu können, ist die Transparenz des Algorithmus im Normalfall nicht erforderlich und auch im Grundsatz nicht wünschenswert, da diese den Schutz des geistigen Eigentum in KI-basierten Lösungen bedrohen würde. Das Gesetzgebungsverfahren zur kommenden ePrivacy Verordnung sollte von deutscher Seite intensiv begleitet werden, um hier einen Rechtsrahmen für KI sicherzustellen, in dessen Zentrum die nachhaltige Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas auf der Basis von Innovation und Vertrauen steht. Wo sinnvoll und erforderlich, sollte der Zugang zu relevanten Daten über bereichsspezifische Regelungen vorgenommen werden.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

## **Fehlende Maßnahmen**

1. Förderung der Selbstverpflichtung und/oder Zertifizierung zur Anwendung von ethischen Prinzipien beim Forschung, Entwicklung und Anwendung von KI sein, die die Rechenschaftspflicht und Transparenz einer KI-basierten Entscheidungsfindung zum Gegenstand hat (z.B. Principles for Algorithmic Transparency and Accountability).
2. Erleichterungen bei der Darlegung der Rechenschaftspflichten und/oder Haftungsregelungen
3. Intensive Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zur ePrivacy Verordnung

## TechUnite und HTW Berlin

### **Stellungnahme**

alle Punkte sind relevant.

#### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“.

#### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen.

#### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### **Fehlende Maßnahmen**

Der größte Flaschenhals ist die fehlende semantisch fundierte Interoperabilität im KI-Feld. Hier muss man endlich den Mut haben, zu regulieren. Schnittstellen und Standards sind vorzugeben. Es ist notwendig, hier die Rechtswissenschaft mitzunehmen.

## A-Triple-C

### **Stellungnahme**

Ist eigentlich ein alter Hut, haben wir im Rahmen von smart cities bereits vor Jahren diskutiert, kommt aber nicht richtig voran ...

# TÜV NORD AG

## Stellungnahme

Die Qualität der für KI genutzten Daten und die Prüfung der Qualität dieser Daten in sensiblen Bereichen sind entscheidend, um qualitativ hochwertige KI zu entwickeln und das Vertrauen in KI-gestützte Entscheidungen zu gewährleisten. Wir gehen auf diese Punkte unter Handlungsfeld 9 detaillierter ein.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Vernetzung privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung der Prozessoptimierung mit Hilfe von KI und Unterstützung von Datenkooperationen zwischen Staat und Privatwirtschaft im Sinne eines öffentlich-privaten Datenpools.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Prüfung der Möglichkeit zur Unterstützung von gegenseitigen „Datenpartnerschaften“ zwischen Unternehmen.

### Fehlende Maßnahmen

Die Prüfung der Datenqualität durch unabhängige Stellen ist besonders in hochsensiblen Bereichen entscheidend, um Vertrauen in KI-gestützte Entscheidungen zu gewährleisten. Wir gehen auf diesen Punkt unter Handlungsfeld 9 detaillierter ein.

# Deutsche Umwelthilfe

## Stellungnahme

Bei „Open Data“ ist die Frage zu stellen, wem Daten gehören und wie der materielle und immaterielle Gewinn der intelligenten Datennutzung fair geteilt wird.

# Intel Deutschland GmbH

## Stellungnahme

AI benötigt Daten, um funktionieren zu können. Und Daten des öffentlichen Sektors sind eine wertvolle Informationsquelle, um KI-Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu entwickeln. Was die DSGVO angeht, so sollte legitimes Interesse als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für AI anerkannt werden. Die Fähigkeit der Industrieakteure, die Bedingungen für die Bereitstellung des Zugangs zu Daten in einem bestimmten Kontext und im

Rahmen des bestehenden Rechtsrahmens flexibel festzulegen, ist ein wichtiger Anreiz, Daten für die Weiterverwendung verfügbar zu machen.

#### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

#### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen.

#### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Bereich Hardware/Rechnerkapazitäten sowie Cloud-Angebote unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und mit Blick auf den Klimaschutz.

#### **Fehlende Maßnahmen**

Die Bundesregierung sollte nicht-regulatorische Methoden zur Förderung der Entwicklung von Testdatensätzen prüfen.

## Bundesverband Digitale Wirtschaft

### **Stellungnahme**

Die Bundesregierung hat richtig erkannt, dass es mit dem verstärkten Einsatz von maschinellem Lernen/KI in Unternehmen notwendig wird, Daten verfügbar und nutzbar zu machen. Daten sind die Essenz der Digitalisierung und die Grundlage einer funktionierenden Digitalen Wirtschaft. Neue Algorithmen- und Auswertungsmöglichkeiten sind Grundlage für neue Geschäftsmodelle. Der BVDW setzt sich für eine marktübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlicher Stakeholder im Bereich Data auf nationaler wie auf europäischer Ebene ein. Ziel muss es sein, faire Marktbedingungen unter Gewährleistung von Daten- und Verbraucherschutz zu entwickeln, dass Unternehmen der Digitalwirtschaft erfolgreich arbeiten können. Hierfür bedarf es mehr Rechtssicherheit und Aufklärung etwa durch Handlungsempfehlungen, Best Practices und Mustervorlagen im KI-Kontext.

Ebenfalls bedarf es praktikablerer und interessengerechterer gesetzlicher Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene. Die neu geltende DSGVO setzt dem Einsatz von KI enge Grenzen. Laut einer Studie des BVDW gibt die deutliche Mehrheit (61 %) der Digitalunternehmen an, dass der aktuelle Regulierungsrahmen im Datenschutz den Anforderungen und Möglichkeiten von KI nicht gerecht wird.

Das allgemeine Datenschutzrecht steht in einem Zielkonflikt zu den Basisanforderungen an maschinelles Lernen/KI. Das Gebot der Datensparsamkeit ist eine der prägnantesten Herausforderungen. Je weniger Daten in einem bestimmten Benutzungskontext verarbeitet werden können, desto schlechter ist die für die Auswertung verfügbare Datenbasis. Bei KI steigen Risiken jedoch, je weniger Daten hier verarbeitet werden können, was die Anforderungen an die Zulässigkeit kaum noch im Bereich des Praktikablen hält. Dies stellt Unternehmen vor nahezu unlösbare Herausforderungen und stellt eine echte Markteintrittsbarriere dar. Es bedarf hier weiterer interessen- und innovationsfreundlicher Lösungen im Rahmen sektorspezifischer Revisionen der DSGVO.

Dies gilt vor allem mit Blick auf die derzeitigen Beratungen über eine neue ePrivacy-Verordnung. Anstatt die DSGVO zu ergänzen, widerspricht und entwertet die derzeitige Fassung der Vorschaltregulierung viele der grundlegenden

Abwägungserfordernisse und gesetzlichen Erlaubnisse des EU-Datenschutzrahmens – mit Auswirkungen insbesondere auf den KI-Bereich. So wird die Verarbeitung elektronischer personen- und nichtpersonenbezogener Kommunikations- und Endgerätedaten unzulässiger Weise strengerer Bedingungen unterstellt, als die Verarbeitung personenbezogener Daten nach DSGVO. Folglich werden dieselben Daten unterschiedlich behandelt und unsensible Daten – wie nicht-personenbezogene Daten, die nicht unter die DSGVO fallen, da sie sich nicht auf Einzelpersonen beziehen – unangemessenen Regeln unterliegen. So wird auch die Fokussierung auf das Einwilligungserfordernis nicht dazu beitragen, die Verarbeitung einer Vielzahl von Daten zu vereinfachen und den Anforderungen an effiziente und technisch sichere Systeme mehr Gewicht zu verleihen. Es ist unklar, wer eine Einwilligung bezogen auf den Zugang zu Endgeräten geben kann. Da die ePrivacy-Verordnung für juristische wie natürliche Personen und deren Kommunikationsdaten gelten soll, kann das Datenschutzrecht allein nicht Bezugsmaßstab für die Einwilligungswirkungen sein. Ein:e Unternehmer:in muss hier in der Lage sein, gerätebezogene Einwilligungen für Firmenhardware zu erteilen. Die strenge Zweckbindung ohne Zulassen der Kompatibilität im Rahmen von Auswertungsvorgängen verhindert darüber hinaus, dass die eigentlichen Potentiale von KI nicht genutzt werden können. Durch die nachträgliche Spezialregulierung bei ePrivacy wird massive Rechtsunsicherheit geschaffen. Solange nicht klar ist, wie die neuen Regeln aussehen werden, ist auch eine rechtssichere Implementierung der DSGVO-Vorgaben nicht zukunftsfest vorstellbar. Die Bundesregierung muss sich hier für kongruente und verlässliche Regulierung einsetzen.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Prüfung der Möglichkeit zur Unterstützung von gegenseitigen „Datenpartnerschaften“ zwischen Unternehmen

### **Fehlende Maßnahmen**

Eine gewisse Skepsis vor Daten wird allgemein den Deutschen zugerechnet. Bislang haben Initiativen seitens der Bundesregierung eine solche Skepsis eher ver- als entschärft. Für eine ausgewogene Diskussion über sinnvolle Maßnahmen zu KI ist es daher ratsam, kommunikativ verstärkt auf die Chancen einer neuen Datenwirtschaft einzugehen. Ziel sollte es sein, die öffentliche Wahrnehmung in den Einklang mit den gesteckten Zielen zu bringen.

## **Zeppelin Universität gGmbH**

### **Stellungnahme**

Die Nutzung bestimmter Datengruppen, insbesondere personenbezogener Daten wie Gesichter (VR China – Gesichtsfeldererkennung) oder biometrische Daten, wird den Bürgern Freiheiten einschränken oder nehmen. So kann unbewusst ein substanzieller Schritt hin zum Überwachungsstaat gegangen werden. Mit Blick auf KI-basierte Videoanalysesoftware wie BriefCam können solche Datenbestände noch Jahrzehnte später gegen einen Bürger verwendet werden.

Es muss für Bürger und Unternehmen die Möglichkeit zur freiwilligen Datenspende bestehen.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

## Max-Planck-Gesellschaft

### **Stellungnahme**

Der Wettlauf um Datenmengen mit China und USA ist nur schwer zu gewinnen. Europa und Deutschland werden sich gegen andere globale Player im KI-Wettbewerb kaum über ein Rennen um die größten Datenmengen durchsetzen. Begründet ist dies in der Art und Weise, wie in vielen Ländern außerhalb der EU Daten erschlossen und auf nicht DSGVO-konforme Weise verarbeitet werden. Deutschland sollte sich auf effiziente Depersonalisierungsverfahren, eine hohe Datenqualität und effizienten Datenaustausch inklusive Standardisierung konzentrieren. KI-Systeme, die 'datenarm' mindestens so gut funktionieren wie die als "datenhungrig" bezeichneten Neuronale Netze, sollten einen besonders hohen Stellenwert in der Forschungsförderung und beim Zugang zu Daten erhalten. Auch Nutzungsmöglichkeiten anonymisierter und synthetisierter Daten zu Trainingszwecken müssen stärker gefördert und eingesetzt werden können.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen: Um das große Potenzial in diesem Bereich zu heben, könnte die öffentliche Hand (etwa durch entsprechende Regelungen in der Forschungsförderung) erzwingen, dass medizinische Daten aus staatlich geförderten Projekten auch öffentlich verfügbar gemacht werden. Dies wäre für die zukünftige datengetriebene Medizin sehr nützlich.

## Materna SE

### **Stellungnahme**

Der Einsatz von KI erfordert in besonderem Maße die Bereitstellung großer Mengen historischer, aktueller und dann kontinuierlich zugeführter Daten. Diese Daten haben für Kunden von Materna oft geschäftskritische Bedeutung. Beispielsweise lassen Analysen von Produktionsdaten, Prozessdaten und Kommunikationsdaten weitgehende Rückschlüsse zu auf die Geschäftstätigkeit, Prozessoptimierungen aber auch Prozess-Lücken.

Mit diesen Daten sind somit schnell wettbewerbsrelevante Schlussfolgerungen möglich, die die Brisanz der Vertraulichkeit und datenschutzrelevanten Verarbeitung untermauern.

Diesem hohen Sicherheitsanspruch von Daten steht eine immer weiter gehende Abhängigkeit von Cloud-Diensten zur Analyse gegenüber, die zudem vorrangig von amerikanischen oder chinesischen Großkonzernen zur Verfügung gestellt werden. Die Erfahrungen rund um diverse Daten-Leaks in den letzten Monaten führen somit zu einem dramatischen Hindernis insbesondere für mittelständische Unternehmen, KI-Projekte anzugehen. Das führt wiederum zu einer weiteren Stärkung der Position der Großkonzerne.

Unternehmen in Deutschland benötigen dringend einen entsprechenden Rechtsrahmen und Mechanismen, die es ermöglichen, mit geringem formalen und technologischem Aufwand, Sandboxes für Datenbereitstellungen und -analysen aufzubauen. Potentiale von KI können nur dann gehoben werden, wenn diese Grundlage auf stabiler Basis steht.

Die Schaffung so genannter „Daten-Genossenschaften“ können eine zielführender Ansatz sein. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass auch Startups und mittelständische IT-Unternehmen Zugang zu diesen Konstrukten erhalten, um Diversifizierung in Services und die Konsolidierung des in Deutschland vorhandenen KI Wissens zu erreichen.

Auf der Infrastruktur-Seite ist erforderlich, mindestens europäische Dienste bereitzustellen, die mit den Analyse- und Verarbeitungssystemen globaler Player konkurrieren können.

#### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

#### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Vernetzung privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung der Prozessoptimierung mit Hilfe von KI und Unterstützung von Datenkooperationen zwischen Staat und Privatwirtschaft im Sinne eines öffentlich-privaten Datenpools.

#### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Prüfung der Möglichkeit zur Unterstützung von gegenseitigen „Datenpartnerschaften“ zwischen Unternehmen.

#### **Fehlende Maßnahmen**

Unternehmen in Deutschland benötigen dringend einen entsprechenden Rechtsrahmen und Mechanismen, die es ermöglichen, mit geringem formalen und technologischem Aufwand, Sandboxes für Datenbereitstellungen und -analysen aufzubauen. Potentiale von KI können nur dann gehoben werden, wenn diese Grundlage auf stabiler Basis steht.

Die Schaffung so genannter „Daten-Genossenschaften“ können eine zielführender Ansatz sein. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass auch Startups und mittelständische IT-Unternehmen Zugang zu diesen Konstrukten erhalten, um Diversifizierung in Services und die Konsolidierung des in Deutschland vorhandenen KI Wissens zu erreichen.

Auf der Infrastruktur-Seite ist erforderlich, mindestens europäische Dienste bereitzustellen, die mit den Analyse- und Verarbeitungssystemen globaler Player konkurrieren können.

# MWE

## Stellungnahme

Valide Daten sind das A und O für automatisierte Lernprozesse, denn sie bilden auch Experten-Entscheidungen ab. Für Methoden wie analoge Interferenz lassen sich aus qualifizierten Massendaten hervorragend entscheidungsrelevante Kriterien ableiten, die dann die Basis für maschinenunterstütztes Entscheiden werden können.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Daten der öffentlichen Hand ...

### Wichtigste Maßnahme – 2

Untersuchung, ob und ggf. wie ...

### Wichtigste Maßnahme – 3

Unterstützung der Interoperabilität ...

### Fehlende Maßnahmen

Bei der Nutzung der Daten ist auf deren Qualität, auf Persönlichkeitsrechte und den Schutz von Betriebsgeheimnissen zu achten

# Verband der TÜV e.V. (VdTÜV)

## Stellungnahme

Datenschutz und Datensicherheit bei KI-Anwendungsfällen in Verwaltung und Wirtschaft muss sichergestellt sein.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Prüfung der Möglichkeit zur Unterstützung von gegenseitigen „Datenpartnerschaften“ zwischen Unternehmen.

### Fehlende Maßnahmen

Die Einhaltung sicherheitstechnischer und datenschutzrechtlicher Vorgaben für die KI-Anwendung ist dabei periodisch durch unabhängige Dritte zu prüfen.

# Bernstein Center for Computational Neuroscience Tübingen

## Stellungnahme

Die Nutzbarmachung von öffentlichen Daten und Forschungsdaten ist extrem wichtig. Alle Empfänger öffentlicher Forschungsgelder sollten darauf verpflichtet werden, bei Publikation alle Forschungsdaten öffentlich zugänglich zu machen. Insbesondere gilt dies im Bereich der Medizin, wo auch geeignete Rechtsrahmen gefunden werden müssen. Aktuell ist die Tatsache, dass Forschungsdaten oft nicht zugänglich sind, eines der größten Innovationshemmnisse (siehe auch Diskussion im Fachforum Gesundheit).

### Wichtigste Maßnahme – 1

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Bereich Hardware/Rechnerkapazitäten sowie Cloud-Angebote unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und mit Blick auf den Klimaschutz.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen.

# ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft

### Wichtigste Maßnahme – 1

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Prüfung der Möglichkeit zur Unterstützung von gegenseitigen „Datenpartnerschaften“ zwischen Unternehmen.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

## Stellungnahme

Die Entwicklung und laufende Anpassung KI basierter Lösungen bedarf gerade auch im Gesundheitswesen inhaltlich und populationsbezogen sehr breiter und sich laufend aktualisierender repräsentativer Datengrundlagen.

Umfangreiche Gesundheits-, Prozess- und Metadaten werden bereits heute laufend zum Zweck standardisierter z. T. gesetzlich festgelegter Behandlungs-, Abrechnungs- und Dokumentationsprozesse des deutschen Gesundheitswesens erhoben, jedoch in verteilten nicht zugänglichen und nicht kombinierbaren Datenbanken gespeichert. Zusätzlich werden mit öffentlichen Geldern zahlreiche Register aufgebaut und zahlreiche Datenerhebungen zu Studien- und Zulassungszwecken finanziert. Wenn es gelingt, diese der öffentlichen Hand verfügbaren verteilten Datenstämme kombiniert auswertbar zu machen, verfügt Deutschland über eine der informationsreichsten Datengrundlagen weltweit und damit über einen deutlichen Wettbewerbsvorteil für den Einsatz von KI Technologien im Gesundheitswesen.

Dafür müssen jedoch geeignete rechtliche, datenschutzrechtliche, technische und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört die innovative Umsetzung des Art 9 Abs. 2 Buchstabe h) „Verarbeitung ... für Zwecke der ... medizinischen Diagnostik, die Versorgung oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich“ und Buchstabe j) „Verarbeitung ... für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke“ der DSGVO in deutsches Recht. Diese sollte so gestaltet sein, dass eine bundeseinheitliche Genehmigungspraxis z. B. in einer zentralen Aufsichtsbehörde über den zweckgebundenen Zugang zu den Daten der öffentlichen Hand abschließend, auch nach ethischen Kriterien entscheidet.

Zu den notwendigen datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen gehört, dass die verteilt gespeicherten Daten über eine sichere Vertrauensstelle lt. Artikel 4 DSGVO pseudonymisiert und kombiniert werden können. Dabei muss neben der Entpersonalisierung auch der Schutz von im Wettbewerb stehenden Unternehmen des Gesundheitswesens gewährleistet werden.

Zu den notwendigen technischen Rahmenbedingungen gehört, dass der Zugriff auf verteilt gespeicherte öffentliche Daten des Gesundheitswesens über eine in Deutschland betriebene technische Infrastruktur (z. B. die Telematik Infrastruktur) nach internationalen Standards ermöglicht wird, so dass eine virtuelle über geeignete Plattformen (z. B. SAHRA) zugängliche Forschungsdatenbasis verfügbar wird.

Zu den notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen gehört, dass ein allgemeinverständlicher Merkmalskatalog mit allen in der Forschungsdatenbasis verfügbaren Tabellen, Datenfeldern und deren Ausprägungen geschaffen und gepflegt wird und sich Forschungsverbände aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kostenträgern und Leistungserbringern als gemeinsam verantwortliche Stelle lt. Art. 4 Nr.7 DSGVO zusammenschließen können, um Teile der Forschungsdatenbasis für die Zwecke der gemeinsamen Entwicklung und Anwendung KI basierter Technologien nutzen.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht

### Wichtigste Maßnahme – 2

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von Sektor spezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Prüfung der Möglichkeit zur Unterstützung von gegenseitigen „Datenpartnerschaften“ zwischen Unternehmen

## Institut für Mittelstandsforschung

### **Stellungnahme**

Die oben genannten Vorschläge zu diesem Handlungsfeld sollten geschärft werden.

Es stellt sich zudem die Frage, wie das Anreizsystem gestaltet sein sollte, um Unternehmen wie oben vorgeschlagen zu motivieren, ihre Daten mit anderen Unternehmen auszutauschen oder Forschungsinstitute zu veranlassen, ihre Daten der KI Forschung zu öffnen. Es besteht die Gefahr großer Mitnahmeeffekte. So kooperieren Unternehmen aus ökonomischen Gründen; deshalb bestehen aus unserer Sicht Zweifel, das öffentliche Gelder zusätzliche „Datenpartnerschaften“ tatsächlich stimulieren können.

Zudem fehlt die explizite Berücksichtigung mittelständischer Unternehmen: inwieweit kann für diese sichergestellt werden, dass sie von Datenpartnerschaften tatsächlich profitieren können?

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

## Open Knowledge Foundation Deutschland

### **Stellungnahme**

Das Fundament für Machine-Learning-Algorithmen und andere KI-Technologien sind Daten. Ihre Verfügbarkeit, Qualität und Quantität bestimmen die Nutzbarkeit und Machbarkeit von Anwendungen. Für technik- und innovationspolitische Überlegungen ist auch relevant, woher die Daten kommen und welche entsprechenden Anwendungsfelder durch die Öffnung von Daten gefördert und ermöglicht werden.

Oben genannte Maßnahmen richten sich stark nach wirtschaftlichen Bedarfen und Prämissen, für zivilgesellschaftliche Belange sind jedoch einige Ergänzungen nötig.

Zum Einen muss mit Nachdruck die Öffnung von Informationen aus öffentlicher Hand, Behörden und Verwaltung vorangetrieben werden. Die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von offenen Daten ermöglicht soziale Innovationen und Engagement aus der großen ehrenamtlichen deutschen Community [1] heraus.

Weiterhin kann Künstliche Intelligenz auf Basis öffentlicher Daten die Demokratie stärken, indem Vertrauen durch Transparenz geschaffen wird und BürgerInnen die Möglichkeit bekommen, Verwaltungshandeln maschinengestützt zu kontrollieren und nachzuvollziehen.

Zweitens muss die oben genannte Verfügbarkeit der Datenbestände auch für BürgerInnen gelten, die ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen haben. Im Sinne eines Open-Source-Ansatzes sollten die Daten für potentiell alle Interessierten kostenfrei und offen zur Verfügung stehen, um Innovationen, Kontrolle und Informationsaufbereitung aus der Zivilgesellschaft zu ermöglichen.

[1] Vgl. das Community-Projekt Code for Germany, das ehrenamtliche Entwicklerinnen in 25 Städten umfasst.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

## Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

### **Stellungnahme**

Daten sind die Grundlage der meisten neu entstandenen Geschäftsmodelle der jüngsten Zeit. Daher verdienen sie als Schlüssel der Digitalisierung eine besondere Aufmerksamkeit.

Offenen Verwaltungsdaten wird ein enormes wirtschaftliches Potenzial zugeschrieben. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe fördert daher Open Data – u.a. durch die Weiterentwicklung der Berliner Open Data Strategie.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Bereich Hardware/Rechnerkapazitäten sowie Cloud-Angeboten unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und mit Blick auf den Klimaschutz.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“.

### **Fehlende Maßnahmen**

- Einrichtung von virtuellen Datenräumen für interdisziplinäre Forschung
- Verfügbarkeit von Open Data, z.B. Echtzeitdaten, und Open Source verbessern

# Verband der Automobilindustrie e. V.

## Stellungnahme

Daten (Quantität/Qualität) sind Grundlage von KI Anwendungen. Die Reichweite der DSGVO sollte mit Blick auf die Nutzung von Realdaten für F&E Aktivitäten hin reflektiert werden. In sensiblen Anwendungsbereichen mit starker Personenbeziehbarkeit sollten Verfahren für die Anonymisierung und Pseudonymisierung chancenorientiert bewertet und etabliert werden.

Für die Nutzung in der Wissenschaft und Gründerszene sollten Anreizsysteme für die Bereitstellung von Daten durch Unternehmen und Institutionen für die Unterstützung von open-data-Ansätzen entwickelt und etabliert werden.

Plattformen für z.B. Daten und Methoden sollen entwickelt werden. Hierfür ist die Entwicklung von Standard und auch allgemein gültigen Qualitätskriterien nötig. (Trust Center)

### Wichtigste Maßnahme – 1

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden

### Wichtigste Maßnahme – 2

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Bereich Hardware/Rechnerkapazitäten sowie Cloud-Angebote unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und mit Blick auf den Klimaschutz.

# Software AG

## Stellungnahme

Die Verfügbarkeit ausreichend umfangreicher, relevanter und aktueller Daten ist die Voraussetzung für die Anwendbarkeit vieler KI-Technologien. Daher müssen auch Daten aus allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung zeitnah (am Besten in Echtzeit als Datenstrom), in relevantem Umfang und zu wirtschaftsfreundlichen Konditionen bereitgestellt werden. Gegen eine wertbasierte Vergütung dieser Daten spricht momentan allerdings, dass es noch keine allgemein akzeptierten Bewertungsverfahren für Daten gibt. Daher sollten öffentliche Verwaltungen (auch auf kommunaler Ebene) vorläufig Daten kostenfrei oder gegen geringe fixe Gebühr verfügbar machen (Beispiel: Daten aus der Verkehrsinfrastruktur, Messdaten usw. – diese Daten veralten schnell, daher die Forderung nach Echtzeit-Bereitstellung).

### Wichtigste Maßnahme – 1

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Vernetzung privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung der Prozessoptimierung mit Hilfe von KI und Unterstützung von Datenkooperationen zwischen Staat und Privatwirtschaft im Sinne eines öffentlich-privaten Datenpools

### **Fehlende Maßnahmen**

Die Zugriffsrechte bzw. Herausgaberechte von Daten müssen wirtschaftsfreundlich geregelt werden. Wenn z. B. in einer Komponente eines Kfz-Motors beim Fahrbetrieb Daten anfallen, müssen der Hersteller dieser Komponente, der Hersteller des Motors und der Hersteller des Autos diese erhalten können. Momentan liegen diese Daten nur beim Kfz-Hersteller. Eine Optimierung ihrer Komponenten anhand der Realdaten ist daher für die Hersteller von Motor und Komponente nicht möglich. Diesen sollte per Gesetz ein Recht auf die Daten eingeräumt werden. Datennutzung wird durch die EU-Regulierung zum Urheberschutz zu stark reglementiert. Es muss ein Recht geben, aus (öffentlich zugänglichen) Daten zu lernen. Wenn dieses die einzige Nutzung ist, darf der Urheberschutz dem nicht entgegenstehen (Beispiel: Bilder im Internet als Trainingsdaten für neuronale Netze). Diese Maßnahme ist komplementär zu den drei oben ausgewählten prioritären Maßnahmen.

## Deutscher Designtag e.V.

### **Stellungnahme**

Die Konzeption vertritt die Positionen des neuen Daten-Liberalismus (Tendenz: Deregulierung des Datenverkehrs); Bürgerinnen und Bürger werden auf diesem Weg einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraums...

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte...

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen...

### **Fehlende Maßnahmen**

Die fundierte Ermittlung der Risiken und deren präzise Benennung fehlt; in der Folge werden keine glaubhaften Maßnahmen-Konzepte zur Risiko-Minimierung entwickelt. In anderen Fragen ist die Bearbeitung fundierter und verantwortlicher als hier.

# NXP Semiconductors Germany GmbH

## Stellungnahme

Wir weisen darauf hin, dass es bereits heute anerkannte, hochsichere Anonymisierungstechnologien gibt, die eine Verarbeitung von Daten ohne Entschlüsselung bzw. unter Wahrung von Nutzeridentitäten ermöglichen.

Ein Beispiel dafür ist die homomorphe Verschlüsselung. Das allgemeine Forschungsgebiet der homomorphen Verschlüsselung, das als datenschutzverbessernde Technologie bezeichnet wird, befasst sich damit Daten in einen berechenbaren, verschlüsselten Text zu kodieren. Alle Daten, die bei der Berechnung verwendet werden, bleiben in der verschlüsselten Form und werden nur für den beabsichtigten Endnutzer sichtbar. Das Ergebnis der Berechnung – einmal verschlüsselt – stimmt mit dem Ergebnis derselben Berechnung überein, die auf den Klartext angewendet wurde.

Im Kontext des maschinellen Lernens können Unternehmen, die Daten in ein extern bereitgestelltes, cloud-basiertes, maschinelles Lernmodell einspeisen möchten, eine homomorphe Verschlüsselung verwenden, um den Zugriff auf unverschlüsselte Daten zu vermeiden und trotzdem komplexe Berechnungen auf ihre eigenen Daten anwenden zu können. In diesem Gebiet leistet NXP weiterhin Pionierarbeit.

# Centre for art and experimentation/CFAX GmbH

## Stellungnahme

Hier müsst Ihr ganz vorsichtig sein: das Fachwissen der Entscheidungsträger ist oft nicht hinreichend gewährleistet und Schwupps kauft sich IBM die gesamten Gesundheitsdatensätze aller Italiener im Tausch gegen einen C64...also hier muss viel passieren in Sachen Vertrauensbildung und Selbstbestimmung und Data Literacy bis auch nur ein einziger Punkt abgenickt werden kann.

Vernetzung privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung der Prozessoptimierung mit Hilfe von KI und Unterstützung von Datenkooperationen zwischen Staat und Privatwirtschaft im Sinne eines öffentlich-privaten Datenpools.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Wie gesagt, bevor hier eine Präferenz stehen kann muss mehr an dependable infrastructure vorhanden sein.

### Fehlende Maßnahmen

literacy, transparenz. Diese Vorhaben sollten vom CCC ausnahmslos begutachtet und zertifiziert werden!!!

# Deutscher Industrie- und Handelskammertag

## Stellungnahme

\*Daten der öffentlichen Hand (Open Government Data) verfügbar machen und besser kommunizieren: Alle Behörden in Deutschland sollten verpflichtet werden, ihre offenen Verwaltungsdaten grundsätzlich in eine gemeinsame Plattform zum Austausch dieser Daten einzuspeisen, und darauf nur in begründeten Ausnahmefällen verzichten zu dürfen. Die Daten sollten ein maschinenlesbares, standardisiertes Format frei von rechtlichen Beschränkungen haben.

\*Plattformen für den sicheren Datenaustausch schaffen: Ein Mehrwert von Daten entsteht oft erst durch den Austausch oder die gemeinsame Nutzung zwischen Unternehmen. Einige große B2B/B2C-Marktplätze bieten Möglichkeiten zum Datenaustausch, aber kleinere Unternehmen geraten schnell in eine lock-in-Position mit wenig Verhandlungsspielraum. Staatlich unterstützte Datenplattformen können proprietäre Plattformen aufbrechen, indem sie Interoperabilität zwischen Plattformen schaffen und Unternehmen ermöglichen, ihre Daten unter ihren Bedingungen zu teilen; sie schaffen so einen Raum, in dem Unternehmen Vereinbarungen über die Datennutzung treffen können. Sollte solchen Absprachen EU-Wettbewerbsrecht oder nationales Kartellrecht entgegenstehen, sind gegebenenfalls Anpassungen des Rechts sinnvoll, um insbesondere KMU den Zugang zu solchen Lösungen zu ermöglichen.

\*Förderung leistungsstarker europäischer Hardware-Hersteller bzw. Cloud-Anbieter: Voraussetzung für KI ist leistungsfähige und sichere Hardware bzw. Software. Deutschland und Europa sind hinsichtlich eigener Unternehmen in diesem Bereich international betrachtet weniger gut aufgestellt. Gerade in Zeiten vieler Handelskonflikte sollten Abhängigkeiten von ausländischen Anbietern, die u.a. Rechenleistung über Cloud-Lösungen anbieten, vermieden werden, um Deutschlands und Europas digitale Souveränität sicherzustellen. Es sollte darauf geachtet werden, dass Wissenschaft, KMU und Startups ausreichenden Zugang zu sicherer Hardware-Infrastruktur bzw. Cloud-Lösungen haben.

\*Regelungen zur Datenökonomie müssen im Rahmen der Europäischen Union und nach Möglichkeit international verwirklicht werden: Für die Entstehung einer Datenwirtschaft sind der Zugang und der grenzüberschreitende, freie Datenverkehr von fundamentaler Bedeutung. Daneben müssen aber auch Fragen zur Haftung geklärt werden, ebenso Aspekte der Interoperabilität und Datenportabilität. Eine verlässliche Grundlage für die Datenökonomie ist auf EU-Ebene zu finden und muss in den digitalen Binnenmarkt integriert werden. Fragen der Datenportabilität ebenso wie des Datenaustauschs und der Datenverarbeitung in Drittstaaten müssen auch durch internationale Verträge in einem übergeordneten Rechtsrahmen geregelt werden – die Risiken internationaler Kooperation und Arbeitsteilung dürfen nicht den Unternehmen aufgebürdet werden.

\*Effizienzstrategie der Bundesregierung um KI ergänzen: In der Industrie und Logistik kann ein erheblicher Beitrag zur Realisierung von Effizienzpotentialen und somit zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden. Unter diesem Aspekt sollte die KI-Strategie geschärft und sollten digitale Lösungen und KI-Anwendungen in der im Koalitionsvertrag angekündigten Effizienzstrategie der Bundesregierung stärker berücksichtigt werden.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Bereich Hardware/Rechnerkapazitäten sowie Cloud-Angebote unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und mit Blick auf den Klimaschutz.

## Fehlende Maßnahmen

\*Die DSGVO auf Hemmnisse bei der Datennutzung für Forschungszwecke überprüfen; Aufklärung und Klarstellungsarbeit leisten: Insbesondere für die Nutzung personenbezogener Daten in der Forschung scheint es Unklarheiten bzw. ein Spannungsfeld zu geben. Eine Klarstellung ist wichtig, um ein attraktives Umfeld für die Forschung zu schaffen bzw. einen brain drain von Top-Wissenschaftlern aus Deutschland und Europa in Staaten mit besseren Datennutzungsmöglichkeiten zu vermeiden. Die in Arbeit befindliche E-Privacy-Verordnung darf nicht zu einem weiteren Hemmschuh für die ökonomisch und gesellschaftlich sinnvolle Datennutzung werden.

\*Rahmenbedingungen für die systematische Nutzung von Routinedaten im Gesundheitswesen schaffen. Große Mengen an Gesundheitsdaten aus der Versorgung werden erhoben, die der Forschung bislang nur in begrenztem Rahmen zur Verfügung stehen. Zukünftige individuelle Diagnose- und Therapieformen können jedoch besser entwickelt werden, wenn Routinedaten – unter Wahrung des Datenschützes – umfangreicher genutzt werden könnten. Diese Daten könnten beispielsweise mittels Methoden der KI in Smart Data verwandelt werden und zu einer besseren Gesundheitsversorgung jedes Einzelnen beitragen.

## Bitkom e.V.

### Stellungnahme

Der Erfolg von KI hängt in einem hohen Maße von der Verfügbarkeit von Daten ab, denn maschinelles Lernen von KI-Systemen erfordert Trainingsdaten. Diese Daten müssen qualitativ hochwertig, glaubwürdig, zeitnah und in einheitlichen, maschinenlesbaren Formaten vorliegen. KI-Anwendungen können letztlich nur so gut sein, wie die Daten, die verarbeitet werden. Eine wichtige und bislang weitgehend ungenutzte Quelle für Trainingsdaten sind Behörden, die riesige Datenmengen ansammeln und abspeichern. Öffentliche und öffentlich finanzierte Daten sollten daher KI-Entwicklern und -Anwendern über offene Datenportale in standardisierter, maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden. Dazu sollten erforderliche Standards entwickelt und Engpässe beim Zugang zu öffentlichen Daten abgebaut werden. Ein darüberhinausgehender regulierter Zugang zu Daten des Privatsektors wäre jedoch nicht zielführend. Der Grundsatz der Vertragsfreiheit und ein freiwilliger Open-Data-Ansatz sollten im KI-Kontext Bestand haben.

Die Unsicherheit, wie die Vorgaben der DS-GVO umgesetzt werden müssen, ist groß. So gehen zum Beispiel viele klinische Bilddaten der Kliniken für den KI Einsatz verloren, weil Unsicherheit über die rechtlich erforderlichen Maßnahmen zur Anonymisierung besteht.

Unternehmen benötigen Empfehlungen und Leitfäden, wie Datenschutzvorgaben bei KI-Anwendungen am besten umzusetzen sind. Hierfür ist ein intensiver Dialog auf Augenhöhe zwischen Unternehmen und den Gremien der europäischen Datenschutzaufsicht erforderlich.

Ein weiteres Instrument, um hier die allgemeinen Regelungen für den KI Kontext herunterzubrechen und ggf. zu konkretisieren ist die »Regulierte Ko-Regulierung«: Unternehmen entwickeln anhand von Best-Practices Verhaltensregeln, die die EU-Kommission oder die Aufsichtsbehörden als rechtskonform anerkennen (und ggf. als allgemeingültig erklären können). Die Prozesse hierfür sind in der Grundverordnung angelegt.

Die Vorgaben der DS-GVO in Bezug auf KI-Anwendungen abzubilden, ist teilweise schon sehr schwierig. Die derzeit in Arbeit befindliche ePrivacy Verordnung dagegen könnte die europäische KI-Strategie nachhaltig behindern.

Die ePrivacy Verordnung lässt viele Fragen offen, die für den Einsatz der KI von entscheidender Bedeutung sind. Nach der ePrivacy-Verordnung sind nur wenige Anwendungen ohne Einwilligung des Nutzers erlaubt. Derzeit ist aber vor allem im Unternehmensumfeld völlig offen, wer z.B. die Einwilligung in die Analyse von Kommunikationsinhalten erteilen darf. Es ist unklar, ob diese Einwilligung nur durch die nutzende natürliche Person erteilt werden kann oder

ob auch ein Unternehmen dies tun kann. Die Frage ist von großer praktischer Relevanz überall dort, wo Unternehmen ihre Mitarbeiter mit IT-Geräten und Kommunikations-Tools ausstatten. Wenn das Unternehmen z.B. nicht selbst dem Anbieter einer lernenden Messaging-Software gestatten kann, automatisierte Updates vorzunehmen, sondern jedes Mal jeder die Software nutzende Mitarbeiter gefragt werden muss, wird die sichere und einheitliche Nutzung der Software unmöglich gemacht. Denn das Unternehmen könnte die Mitarbeiter nicht zur Einwilligung zwingen – laut DS-GVO muss eine Einwilligung freiwillig sein, sonst ist sie ungültig.

In der ePrivacy Verordnung fehlt zudem die Möglichkeit zweckändernder Weiterverarbeitung von Daten ohne explizite Einwilligung. Dies stellt eine deutliche Verschärfung gegenüber der DS-GVO dar. Denn diese lässt die Verwendung von Daten ohne erneute Einwilligung der Betroffenen zu, solange der neue Zweck mit dem alten kompatibel ist und besondere Schutzmaßnahmen wie Pseudonymisierung zur Anwendung kommen. Anerkannte Schutzmaßnahmen wie die Pseudonymisierung können Datenschutzrisiken minimieren und die benötigten Daten dennoch nutzbar machen.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

### **Fehlende Maßnahmen**

- Mit zu restriktiver Datenpolitik hätte Deutschland keine Chance in der Zukunft, attraktiver Standort für innovative Firmen im KI-Bereich zu sein.
- Neben Geld ist der Zugang zu Daten für KI essentiell. Bzgl. der maschinellen Verarbeitung von Daten gilt es rechtliche Hindernisse abzubauen. Eine Prüfung, welche Daten der öffentlichen Hand strukturiert und zur weiteren Verarbeitung für deutsche Gründer zugänglich gemacht werden können ist sicher auch sinnvoll.
- Im Hinblick auf die Datenerhebungsstandards muss sichergestellt werden, dass keine Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen, Individuen oder Entitäten stattfindet, im Sinne der Gleichbehandlung nach dem Grundgesetz.
- Für Forschungs- und Entwicklungsverfahren im Kontext der KI ist zu erwägen, Ausnahmeregelungen zur DS-GVO oder ePrivacy zu gestatten, um nicht erhebliche Nachteile für den Deutschen und Europäischen Wirtschaftsraum zu verursachen.
- Die öffentliche Hand ist, neben vielen hochwertigen unproblematischen Datensätzen, auch im Besitz großer Mengen an personenbezogenen Daten. Selbst pseudonymisiert, ist die Weitergabe dieser Daten nach der DS-GVO zu Recht problematisch, weil gerade hochwertige und vollständige Datensätze eine Re-Identifikation einzelner Personen erleichtern. Dennoch sollte untersucht werden, inwieweit diese personenbezogenen Daten z.B. durch Aggregation oder Randomisierung in unproblematische Datensätze überführt werden können, welche dann im Rahmen der Open Data Initiative verfügbar gemacht werden könnten.
- Ein Ansatz zur Vergrößerung des verfügbaren Datenpools wäre, jene Daten in pseudonymisierter Form zur Verfügung zu stellen, die für die KI-Forschung und Entwicklung einen Mehrwert darstellen. Dadurch würden die Daten nicht mehr den berechtigterweise höheren Schutzstandards für personenbezogene Daten unterliegen und wären leichter zugänglich.
- Eine Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“ ist wünschenswert.

# Bundesärztekammer

## Stellungnahme

Verfügbarkeit von Daten ist eine Grundvoraussetzung für einen sinnvollen Einsatz Künstlicher Intelligenz. Das ist unstrittig. Der oftmals genannte Vorsprung in Bezug auf den Transfer von Forschungsergebnissen zu nutzbaren Anwendungen in Ländern wie China, USA und auch Israel basiert sicher nicht zuletzt auf dortiger hoher Verfügbarkeit relevanter Daten.

Dies darf aber nicht dazu verleiten, den Datenschutz in Deutschland den Gegebenheiten in diesen Ländern anzupassen und somit aufzuweichen. Dies gilt insbesondere für persönliche medizinische Daten von Patienten in unserem Gesundheitswesen. Diese gehören nicht in die Hände multinationaler Monopolisten, was ja auch einer Open Data Strategie diametral entgegensteht. Zudem muss die Anonymität der Daten in jedem Falle geschützt werden und der Fokus der Forschung sich auch auf Anonymisierungsverfahren richten. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt bzw. Medizin und Patient basiert wesentlich auf der ärztlichen Schweigepflicht, die hier nicht unterlaufen werden darf.

Nicht zuletzt ist die Qualität der Daten von entscheidender Bedeutung, sei es für den Bereich der Versorgung oder Forschung. So ist es nicht zielführend Abrechnungsdaten von Krankenversicherten in digitale Patientenakten einzuspielen, um diese mit Inhalt zu befüllen. Solche Abrechnungsdaten spiegeln primär erbrachte Leistungen wieder, geben aber nur einen unzureichenden Überblick über den tatsächlichen Gesundheitszustand eines Patienten und stellen somit eine potentielle Fehlerquelle für die ärztliche Weiterbehandlung bzw. Patientengefährdung dar und vermitteln auch bei Auswertung ein verzerrtes Bild.

Wir regen daher an, neben den sich ergebenden Chancen auch immer die Risiken beim Umgang mit persönlichen Daten im Blick zu behalten. Ein Gütesiegel „Artificial Intelligence (AI) made in Germany“ sollte weltweit auch für die Wahrung des Datenschutzes- und Persönlichkeitsrechte stehen, ohne Innovationen zu verhindern.

Wir befürworten in diesem Sinne ausdrücklich den genannten Punkt, Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen herzustellen. Dies ist allerdings im Grunde nicht ein Thema einer speziell auf KI ausgerichteten Strategie, sondern einer generellen Digitalisierungsstrategie. Ohne diese wird die derzeit laufende technische Vernetzung (Telematikinfrastruktur) des deutschen Gesundheitswesens ohne versorgungsrelevanten Nutzen bleiben, ganz zu schweigen von KI-basierten Anwendungen auf Basis von Datenauswertungen.

# Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

## Stellungnahme

Wichtig ist, vor allem die private Datenherrschaft in Frage zu stellen sowie die Persönlichkeitsrechte und weitere Grundrechte wie der informationellen Selbstbestimmung zu wahren. Diese sollte auch stärker in den Debatten sowie in der Aus-/Bildung (s.o.) und in der Technikgestaltung (privacy by design) eine Rolle spielen. Was unter einem öffentlich-privaten Datenpool zu verstehen ist und welche Konsequenzen daraus erwachsen, sollte deutlich gemacht und untersucht werden, bevor hier schwer einholbare Fakten geschaffen werden. Auch sollte die Güte der Daten stärker unter die Lupe und im Sinne einer umfassenden Technikfolgenabschätzung einen wesentlichen Bestandteil bilden. So haben bereits „rassistische“ Bots gezeigt, wohin das unbedarfte Initiieren von Lernprozessen führen kann, und dann noch „getarnt“ als Mensch.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Bereich Hardware/Rechnerkapazitäten sowie Cloud-Angebote unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und mit Blick auf den Klimaschutz.

### **Fehlende Maßnahmen**

Eine Folgenabschätzung sowie gründliche Erprobung und Testing von KI-Anwendungen auch mit Blick auf die verwendeten Daten. Ausreichende Prüfung von öffentlich-privaten Datenpools auf ihre Konsequenzen für das Gemeinwohl sowie Grundrechte (u. a. Persönlichkeitsrechte). Eine Privatisierung öffentlicher Daten ist auszuschließen, sie sind für das Gemeinwohl zu nutzen.

## SAP SE

### **Stellungnahme**

Wir unterstützen die Forderung nach einem Europäischen Datenraum, der auf ebendiesen Vorschlag abzielt. Ebenso befürworten wir den Willen der öffentlichen Hand, aktiv an einer Open Data Strategie mitzuwirken und ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Entscheidend wird hier sein, wie konkret eine solche Strategie verfolgt werden kann und in welchem Maße und in welchem Umfang Daten wirklich bereitgestellt werden können. Allgemeine Standards zum Datenaustausch und Interoperabilität sollten dabei nicht notwendigerweise auf das Gesundheitswesen eingeschränkt werden. Es ist zu evaluieren, inwiefern die International Data Spaces (IDS) hier eine tragende Funktion übernehmen können.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

# Techniker Krankenkasse

## Wichtigste Maßnahme – 1

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

## Wichtigste Maßnahme – 2

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen.

## Wichtigste Maßnahme – 3

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

## Fehlende Maßnahmen

Als Vorbild für die Verwirklichung des Europäischen Datenraumes könnte die international vernetzte medizinische und Versorgungs-Forschung dienen. Mit Bezug auf die Stellungnahme zum vorhergehenden Handlungsfeld könnte durch den Datenraum eine wertvolle breite Datenbasis für die Entwicklung von Algorithmen zur Prävention, Behandlung und Rehabilitation von Krankheiten entstehen.

Vor diesem Hintergrund sind die (mitunter nationalen) Vorgaben zur Löschung von Daten zu diskutieren und anzupassen. Das gilt u. a. für die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Abrechnungsdaten bei den Krankenkassen.

# FZI Forschungszentrum Informatik

## Stellungnahme

Infrastruktur im Sinne von Datenverfügbarkeit, Datenübertragungsmöglichkeiten und klar geregelter Zugangsbedingungen ist die Basis für datenbasierte Geschäftsmodelle, Forschung und Entwicklung aber auch die Teilhabe aller Menschen an den sich ständig neu ergebenden Möglichkeiten. Bestehende Strategien zum Breitbandausbau sowie zur Veröffentlichung von Daten öffentlicher Einrichtungen und von Forschungsdaten sollten ehrgeizig umgesetzt und von einer konsequenten Regulierung und Durchsetzung begleitet werden.

# VDMA e. V.

## Stellungnahme

Grundsätzlich sollte aber von Interventionen des Gesetzgebers in sich entwickelnde Datenmärkte abgesehen werden. Gerade im B2B-Kontext erfordert die Vielfalt und Dynamik der Geschäftsmodelle und Anwendungen größtmögliche Flexibilität und Rechtssicherheit, die sich nur durch vertragsrechtliche Regelungen erreichen lassen. Der Grundsatz

der Vertragsfreiheit sollte daher weiter gestärkt werden und Regelungen, die diese Freiheit einschränken, auf den Prüfstand kommen. Nur wenn ein – derzeit nicht erkennbares – Marktversagen oder Konzentrationstendenzen zu unfairen Verhandlungssituationen führen, könnte eine Überprüfung der Fairness von Vertragsbedingungen oder eine wettbewerbsrechtlich begründete Diskussion um Zugangsrechte notwendig sein.

#### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

#### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Prüfung der Möglichkeit zur Unterstützung von gegenseitigen „Datenpartnerschaften“ zwischen Unternehmen.

## DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

### **Stellungnahme**

Damit das Ziel der Bundesregierung, Daten nutzbar und vor allem zwischen verschiedenen Unternehmen und Institution austauschbar zu machen, bedarf es Normen und Standards für Schnittstellen und den Datentransfer. Diese sorgen für größtmögliche Interoperabilität und ermöglichen somit auch die Nutzung von Daten über Unternehmens-, Organisations- und Fachbereichsgrenzen hinweg. Auch zur Umsetzung eines europäischen Datenraums sind europäische Normen und Standards das Mittel der Wahl. Das Konzept des neuen Rechtsrahmens, bei dem die staatliche Gesetzgebung auf europäischer Ebene grundlegende Anforderungen festlegt und zu deren Konkretisierung auf Normen und Standards verweist, hat sich bei der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes bewährt und sollte auch auf den europäischen Datenraum angewendet werden.

#### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Unterstützung der Interoperabilität von Datenschutzplattformen und Datensystemen

#### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Verwirklichung des europäischen Datenraumes

#### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für den Zugang zu und die Nutzung von Daten

### **Fehlende Maßnahmen**

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die Einbindung von Normung und Standardisierung in die KI-Strategie. Ihre Bedeutung geht über die im Vergleich zu den in den Eckpunkten der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus, da Normung und Standardisierung als integraler Bestandteil für viele der vorgeschlagenen Maßnahmen der KI-Strategie verstanden werden sollten. Daher empfehlen wir:

Die öffentliche Hand sollte Normungs- und Standardisierungsarbeit in den Bereichen Big Data, Data Analytics, Trustworthiness (z. B. durch Nachvollziehbarkeit der Entscheidungswege, Fairness und Vermeidung von Bias/Verzerrung) und Datenschutz unterstützen und sich aktiv an der Normungsarbeit beteiligen. Grundlage für die Bewertung und

Verbesserung der von der Bundesregierung gewünschten Güte/Qualität der Daten sind einheitliche Normen und Standards.

Inequality and Economic Policy Analysis (INEPA), Forschungsschwerpunkt an der Universität Hohenheim

#### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht

#### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern

#### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen

## 3M Deutschland GmbH

### **Stellungnahme**

Wichtig ist eine KI-Kultur in Unternehmen und die Schaffung eines Bewusstseins in der Gesellschaft.

Die Entwicklung von Modellen und Algorithmen wird gelingen, wenn ein Rechtsrahmen geschaffen wird, der die anonymisierte und aggregierte Nutzung von Daten ermöglicht wird. Der Aufbau eines öffentlich-privaten Datenpools wird dem Marktbedarf zur Weiterentwicklung ist mit Blick auf die Datenmengen eine fast unlösbare Aufgabe und wird möglicherweise immer „hinterherhinken“. Daher ist sicherlich die Priorität auf die Neuregelung des Zugangs zu legen, um die persönlichen Rechte des Individuums sowie den Informationsbedarf für die Entwicklung von KI-Modellen gleichermaßen zu berücksichtigen.

Bei der Unterstützung der Interoperabilität kann im Gesundheitswesen bereits auf bestehende Standards und Modelle zurückgegriffen werden. Eine Neuentwicklung ist nicht immer erforderlich. Ein Schwerpunkt sollte auf die Entwicklung semantischer Modell und den auf den technischen Zugang zu den Daten gelegt werden.

#### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“

#### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Vernetzung privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung der Prozessoptimierung mit Hilfe von KI und Unterstützung von Datenkooperationen zwischen Staat und Privatwirtschaft im Sinne eines öffentlich-privaten Datenpools.

### **Fehlende Maßnahmen**

Technischen Zugang zu Daten „incentivieren“ oder einfordern

## **Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e.V.**

### **Stellungnahme**

- Die Verfügbarkeit von Daten ist Grundvoraussetzung für KI, daher müssen deren Nutzbarkeit (Datenschutz statt Datenschrott) sowie Relevanz (Meaningful Use) sichergestellt sein.
- Während offene Programmierschnittstellen (APIs) den Zugang zu Daten für all

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen.

### **Fehlende Maßnahmen**

- -Data Curation: Es müssen Anreize für eine „KI-Kultur“ in Unternehmen und ein „KI-Bewusstsein“ in der Gesellschaft geschaffen werden. Daten müssen fehlerfrei interpretierbar sein.
- -Es sollten auch auf Best Practices aus anderen Bereichen zurückgegriffen

## **VDI Technologiezentrum GmbH**

### **Stellungnahme**

Dieses Handlungsfeld ist eines der wichtigsten. Es ist vollkommen richtig, dass zwischen der Verfügbarkeit von Daten und dem Schutz der Privatsphäre der Bürger sorgfältig abgewogen werden muss. Daten sind ein unverzichtbarer Rohstoff für das Training von KI-Systemen. Jüngste Fortschritte bekannter KI-Technologien sind insbesondere darauf

zurückzuführen, dass die Entwickler Zugriff auf ausreichend große Datenmengen hatten. Insofern ist die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Daten wesentlich, um bei der Entwicklung und dem Einsatz von KI-Systemen eine führende Position in der Welt einzunehmen und zu halten. Insofern sollte in der Gesellschaft eine Debatte nicht nur über den Datenschutz geführt werden, sondern auch darüber, wer im Sinne einer „Datenspende für die Forschung“ welche Daten zu Forschungs- und Entwicklungszwecken zur Verfügung stellen sollte. Um Missbrauchsrisiken vorzubeugen, sollte jedoch auch verbindlich definiert werden, wer Zugriff auf diese Daten bekommt. Gerade im Bereich Gesundheit nimmt die Menge und Komplexität der Daten exponentiell zu. KI hat das Potenzial, diese Daten für eine verbesserte Gesundheitsversorgung einzusetzen. Die Datenerhebung und -übertragung muss dabei qualitätsgesichert und standardisiert erfolgen und die Datenschutzerfordernisse berücksichtigen. Rechtssicherheit muss in Bezug auf die Nutzung von Daten sowie auf die Haftung bei Datenverlust, -missbrauch etc. geschaffen werden. Um Daten unseren Werten und dem Schutzbedürfnis der Menschen und der Unternehmen entsprechend nutzen zu können, sind zudem Methoden erforderlich, die eine sichere Anonymisierung ohne Einbußen beim Informationsgehalt sicherstellen.

Eine weitere Herausforderung stellen die Interoperabilität der Daten als auch die Identifizierung und Verknüpfung geeigneter Datensätze (von Big Data zu Smart Data) dar. Daten sind für KI-Anwendungen nur in strukturierter Form nutzbar. Sie müssen sortiert und kategorisiert werden. Dies ist die Aufgabe sogenannter Data Scientists. Die Anzahl dieser Spezialisten ist bislang recht überschaubar. Es müssen entsprechende Lehrstühle eingerichtet werden. Vorbild dafür könnte der Master-Studiengang Digital Health am Hasso-Plattner-Institut sein.

Wie bereits an anderer Stelle angemerkt, ist die Konnektivität der Systeme von hohen Datenübertragungsraten abhängig. Hierfür müssen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Vernetzung privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung der Prozessoptimierung mit Hilfe von KI und Unterstützung von Datenkooperationen zwischen Staat und Privatwirtschaft im Sinne eines öffentlich-privaten Datenpools.

### **Fehlende Maßnahmen**

Die genannten Ansätze sind sehr umfassend, dennoch sollten aus unserer Sicht folgende Punkte verstärkt in diesem Handlungsfeld berücksichtigt werden:

- Daten sind ein unverzichtbarer Rohstoff für das Training von KI-Systemen. Um Daten unseren Werten und dem Schutzbedürfnis der Menschen und der Unternehmen entsprechend nutzen zu können, bedarf es Methoden für die sichere Anonymisierung ohne Einbußen beim Informationsgehalt.
- Zur besseren Nutzbarmachung von Daten brauchen wir Spezialisten. Zur Ausbildung solcher braucht es Data Science-Studiengänge, die in Deutschland bisher nicht flächendeckend etabliert sind.
- Neben den genannten Themen Klimaschutz und Energieeffizienz sollten auch andere Felder einer nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise Biodiversität, Stadtentwicklung und -planung sowie Mobilität, verstärkt in den Fokus genommen werden.

# ABB AG Forschungszentrum Deutschland

## Stellungnahme

- Zugang zu Daten ist die wichtigste Grundlage für erfolgreiche KI Anwendungen. Wichtig ist dabei der Zugang zu Flotten-Daten entlang ganzer Wertschöpfungsketten bzw. über viele Anlagen hinweg.
- Im Vergleich zu den bekannten KI-Anwendungen im Bereich So

### Wichtigste Maßnahme – 1

Prüfung der Möglichkeit zur Unterstützung von gegenseitigen „Datenpartnerschaften“ zwischen Unternehmen.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

### Fehlende Maßnahmen

Die oben angeführten Maßnahmen stellen eine gute Zusammenstellung dar.

# Deutscher Notarverein

## Stellungnahme

Wie das chinesische Beispiel des Punktesystems für Sozialverhalten zeigt, ist die zunehmende Vernetzung der Datenmengen missbrauchsanfällig. Technischer Fortschritt lässt sich zwar nicht aufhalten. Vorsicht ist aber geboten. Daten sind Macht, und power tends to corrupt.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Bereich Hardware/Rechnerkapazitäten sowie Cloud-Angebote unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und mit Blick auf den Klimaschutz.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

# Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

## Stellungnahme

Das Vorhaben, Daten besser verfügbar und nutzbar zu machen, ist aus Sicht der BDA zu begrüßen. Gleichzeitig greifen die vorgesehenen Schritte aus Sicht der Arbeitgeber noch zu kurz. Unternehmen werden auf die Verfügbarkeit umfassender Daten ihrer Produktionsprozesse angewiesen sein, um Fertigung und Lieferketten mit Hilfe von KI-Anwendungen intelligent steuern zu können. Dies gilt gerade auch für Beschäftigtendaten, die für den Produktionsprozess relevant sind. So können intelligente Assistenzsysteme zum Beispiel darauf angewiesen sein, die einzelnen Arbeitsschritte eines Beschäftigten genau zu erfassen. Hier gilt es, die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten zu wahren, ohne dabei den Unternehmen durch unnötige Regulierung die sinnvolle und notwendige Datenerhebung und -nutzung zu erschweren. Vorschriften, die der Erhebung und weiteren Nutzung entgegenstehen, müssen auf ihre Zukunftstauglichkeit überprüft werden. Unternehmen wie Beschäftigte müssen die enormen Chancen einer datengetriebenen Wirtschaft nutzen können. Vertrauen und Transparenz sind hierfür wichtige Voraussetzungen. Statt gesetzlicher Regelungen sollten hierfür vor allem auf betrieblicher Ebene die richtigen Lösungen gefunden werden.

## Gini GmbH

### Stellungnahme

Wir sehen diesen Punkt als zentralen Bestandteil einer erfolgreichen Strategie zur Förderung von KI Forschung und die hier gelisteten Maßnahmen sind sehr zu begrüßen. Staatliche Organe wie Behörden, Kommunen, usw. müssen Daten der Gesellschaft einfach zugänglich machen. Es ist dafür unabdingbar gesetzliche Rahmen zu schaffen und Rechte wie z. B. Persönlichkeitsrechte zu achten. Es muss sichergestellt werden, dass Daten nicht de-anonymisierbar sind.

Die Beachtung Ökologischer Aspekte bei Planung und Ausbau von Infrastruktur sind außerdem ein wichtiger Punkt und dessen Beachtung ist uns positiv aufgefallen.

#### Wichtigste Maßnahme – 1

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

#### Wichtigste Maßnahme – 2

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

#### Wichtigste Maßnahme – 3

Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Bereich Hardware/Rechnerkapazitäten sowie Cloud-Angebote unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und mit Blick auf den Klimaschutz.

#### Fehlende Maßnahmen

Es müssen Prozesse zum einfachen Auffinden und Abrufen der verfügbaren Daten geschaffen werden.

# Integrata-Stiftung für humane Nutzung der IT

## Stellungnahme

Die aufgeführten Maßnahmen sind ohne Zweifel nützlich und aktuell wichtig. Aber für die Zukunft ist es ein unzureichender Ansatz, denn es zeichnet sich ab, dass es immer wichtiger wird, aus möglichst wenig Daten möglichst viel zu lernen.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“

### Fehlende Maßnahmen

1. Forschung, wie aus möglichst wenig Daten möglichst viel gelernt werden kann.
2. Forschung, wie man mit der unterschiedlichen Wichtigkeit und Wertigkeit von Daten umgehen kann. Es gilt beim Lernen zu unterscheiden zwischen wichtigen und weniger wichtigen Beispielen, zwischen guten und weniger guten Beispielen, aus denen die Maschine unterrichtet wird. Die Input-Daten sind also entsprechend aufzubereiten (ist eh klar).

# Technologiestiftung Berlin

## Stellungnahme

Die Verfügbarkeit digitaler Daten ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Nutzung von KI-Systemen. Dadurch sind die Anwendungsfelder wesentlich erweitert worden. Sowohl im Forschungsumfeld als auch in innovativen Unternehmen stellen Daten eine kritische Ressource dar.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Vernetzung privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung der Prozessoptimierung mit Hilfe von KI und Unterstützung von Datenkooperationen zwischen Staat und Privatwirtschaft im Sinne eines öffentlich-privaten Datenpools.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“.

# ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.

## Stellungnahme

Der Zugriff auf umfangreiche Datensätze ist entscheidend für die Leistungsfähigkeit von KI-Systemen, von automatisierten Analysewerkzeugen in der medizinischen Diagnostik (z. B. von Computertomografie-Daten) bis zum autonomen Fahren. Entsprechend sind die rechtlichen Regelungen zum Umgang mit Daten eine entscheidende Voraussetzung für KI-Anwendungen. Zu beachten ist hierbei, dass es zwar grundlegende Regeln zum Umgang mit Daten geben muss (z. B. Datenschutzgrundverordnung), sich jedoch die ethischen und rechtlichen Fragestellungen von Branche zu Branche teilweise stark unterscheiden. Ein „One size fits all“-Ansatz zum Umgang mit KI, zum Beispiel eine undifferenzierte Regulierung von Konsumenten- und Industrieplattformen, wird nicht zielführend sein.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Prüfung der Möglichkeit zur Unterstützung von gegenseitigen „Datenpartnerschaften“ zwischen Unternehmen

### Fehlende Maßnahmen

Cybersicherheit s. o.

# Fraunhofer-Gesellschaft

## Stellungnahme

Standardisierungen für Daten und Datenformate sind sehr relevant insbes. im Kontext Forschung, Gesundheitswesen und industrielle Produktion.

Zu Antwortoption 6 (Herstellung der Interoperabilität): Sinnvoll wären auch Förderprogramme für Technologien

### Wichtigste Maßnahme – 1

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Vernetzung privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung der Prozessoptimierung mit Hilfe von KI und Unterstützung von Datenkooperationen zwischen Staat und Privatwirtschaft im Sinne eines öffentlich-privaten Datenpools.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen.

### **Fehlende Maßnahmen**

Ein Punkt, der eher die Forschung betrifft und weniger die organisatorischen Aspekte, wie sie in den Antwortoptionen genannt wurden:

Mehr Investition in die Forschung von Möglichkeiten des Maschinellen Lernens mit geringeren Datenmengen. Dies ist insofern wichtig, da für einige Situationen prinzipiell nicht genügend Daten generiert werden können.

## **Bundesverband Deutscher Patentanwälte e.V. (BDPA)**

### **Stellungnahme**

Gerade für Neugründungen von Unternehmen ist es aus unserer Sicht wichtig, eine Möglichkeit zu haben, auch ein Teilsystem der KI in ein Gesamtsystem einbinden zu können. Aus diesem Grunde halten wir die Definition von Standards für den Austausch von Daten sowie gerade auch für den maschinellen Zugang zu Daten in Zwischenschritten von KI-Systemen für wesentlich. Ein konkreter Zugang zu bestehenden Datenpools halten wir bei KI-Systemen für weniger wichtig, gerade auch weil die KI-Systeme per se selbstlernend sind und sich damit im laufenden Betrieb ihren eigenen Datenpool schaffen.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Bereich Hardware/Rechnerkapazitäten sowie Cloud-Angebote unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und mit Blick auf den Klimaschutz.

# Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

## Stellungnahme

Auch im Bereich der KI muss zwischen personenbezogenen und nicht-personenbezogenen bzw. anonymisierten Daten differenziert werden. Hier gilt es zu beachten, dass die Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich der personenbezogenen Daten ein hinreichendes und abschließendes Verfügungsregime bildet. Die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung sind hierbei Ausfluss der in der Europäischen Grundrechtecharta und dem Grundgesetz verankerten Grundrechte.

Jedoch muss auch bei nicht personenbezogenen Daten sichergestellt sein, dass Marktmacht durch die Ansammlung an Daten nicht so verfestigt wird, dass z. B. kein Wettbewerb mehr möglich ist. Vielmehr müsste hier auch über die Gewährleistung von Zugangsmöglichkeiten durch Interoperabilität und Portabilität (wie z. B. in der DS-GVO vorgesehen) nachgedacht werden.

Durch Netzwerk-, Skalen- und Verbund Effekte (etwa in der Kombination von Hard- und Software und märkteübergreifenden Angeboten von angebundenen Dienstleistungen), steigt das Risiko der vertikalen Integration und Marktkonzentration. Dies birgt das Risiko, dass Verbraucher in eine Lock-in Situation geraten, in denen die Kosten eines Wechsels hin zu einem zu einem Wettbewerber prohibitiv hoch sind. Hierdurch werden marktstarke/etablierte Anbietern im Wettbewerb zunehmend unangreifbar. Verbraucher stehen daher immer häufiger vor einem Mangel an Wahlmöglichkeiten, steigenden Preisen aufgrund des geringeren Wettbewerbs auf dem Markt, der Unfähigkeit, unabhängige Anbieter oder Reparaturdienste in Anspruch zu nehmen oder verschiedene Werkzeuge und Geräte nach ihrer Wahl zu kombinieren.

Die Einführung einer effektiven Interoperabilität (basierend auf standardisierten Schnittstellen) zwischen geschlossenen technischen Systemen und dem Recht der Nutzer, Daten zwischen verschiedenen Systemen zu übertragen (Portabilität), kann die Wechselkosten der Nutzer senken und damit das Risiko eines Lock-in verringern. Dies wiederum kann die Markteintrittsbarrieren verringern und es kleinen Start-ups ermöglichen, Wettbewerbsdruck auf etablierte Unternehmen auszuüben und die Märkte für den Wettbewerb offen zu halten.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)

## Stellungnahme

Entwicklern Zugriff auf größtmöglichen Datenpool gewähren

Die Ankündigung im Eckpunktepapier, die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Daten zu erhöhen ist zu begrüßen. Der Erfolg der KI hängt in hohem Maße von der Verfügbarkeit von Trainingsdaten ab. Eine innovative Datenpolitik ist richtungsweisend für die KI-Strategie der Bundesregierung.

Europäischen Datenraum verwirklichen

Der BDI begrüßt die geplante Maßnahme, den Europäischen Datenraum weiter zu verwirklichen. Momentan bestehen große Hürden beim Austausch von Geschäftsdaten begründet im fehlenden Vertrauen in Datenschutz, Datensicherheit und dem Schutz geistiger Eigentumsrechte. Um dieses Vertrauen herzustellen bedarf es neben technischer und rechtlicher Maßnahmen auch eines kulturellen Umdenkens sowie eines starken Bekenntnisses der Unternehmen zu transparenter Data Governance sowie fairer Richtlinien zur Datennutzung und zum Datenaustausch. Die Bestrebungen der Europäische Kommission für „Horizontale Bestimmungen für grenzüberschreitende Datenströme und für den Schutz personenbezogener Daten (in EU-Handels- und Investitionsabkommen)“ sollte von der Bundesregierung unterstützt werden.

Anreize für den freiwilligen Austausch von Daten schaffen

Der BDI begrüßt die Bestrebungen der Bundesregierung, öffentliche Daten verfügbar zu machen sowie privatwirtschaftliche Datenpartnerschaften und privat-öffentliche Datenkooperationen zu unterstützen. Bestimmte Daten, die in einem Unternehmen vorliegen, können auch für die Öffentlichkeit oder andere Unternehmen von hohem Wert sein und umgekehrt. Bereits heute kooperieren z.B. Telekommunikationsanbieter erfolgreich mit öffentlichen Stellen, wenn um intelligentes Verkehrsmanagement durch entsprechende Analyse und Auswertung von Standortinformationen geht. Öffentliche und öffentlich finanzierte Daten sollten KI-Entwicklern und -Anwendern über offene Datenportale in standardisierter, maschinenlesbarer Form zu Grenzkosten zur Verfügung gestellt werden. Von einem regulierten Zugang zu privatwirtschaftlichen Daten sollte dabei abgesehen werden. Der Grundsatz der Vertragsfreiheit und ein freiwilliger Open-Data-Ansatz sollten auch im KI-Kontext Bestand haben. Unternehmen müssen frei entscheiden können, wem und unter welchen Bedingungen sie Zugang zu ihren nicht-personenbezogenen Daten gewähren, sei es im Wege von privatwirtschaftlichen Datenpartnerschaften oder durch vertragliche Vereinbarungen mit öffentlichen Stellen. Vielmehr sollten positive Anreize für den freiwilligen Datenaustausch geschaffen werden. Unter anderem sollte geprüft werden, inwiefern Unternehmen, die nicht-personenbezogene Daten teilen, steuerlich begünstigt werden können.

Plattformen und Standards für den Datenaustausch fördern

Die Bundesregierung sollte Plattformen und Standards für den Datenaustausch fördern. Plattformen und Standards stellen die Datenqualität sicher und ermöglichen ein sicheres und zweckgebundenes Data Sharing. Bestehende Initiativen wie z.B. International Data Spaces (IDS) oder mCLOUD können hierfür als Ausgangspunkte dienen.

Technologien für den datenschutzfreundlichen Umgang mit personenbezogenen Daten fördern

Damit personenbezogene Daten im Rahmen der DSGVO rechtskonform für maschinelles Lernen eingesetzt werden können sollte die Bundesregierung Technologien für den datenschutzfreundlichen Umgang mit personenbezogenen Daten gezielt fördern, z.B. die Anonymisierung, Privacy Impact Assessment oder Privacy by Design Ansätze. Für das an Mustern orientierte maschinelle Lernen sind persönliche Bezüge in den Datensätzen häufig irrelevant, es muss lediglich in der Lage sein, zusammenhängende Beobachtungen eindeutig zuzuordnen zu können (bspw. über eine ID).

## Wichtigste Maßnahme – 1

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraums.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Öffnung von Daten der öffentlichen Hand für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Nutzung

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Prüfung der Möglichkeit zur Unterstützung von gegenseitigen „Datenpartnerschaften“ zwischen Unternehmen.

### **Fehlende Maßnahmen**

Datenschutz anpassen

Anpassungsmaßnahmen sind im Bereich Datenschutz notwendig, um ein Gleichgewicht zwischen der Gewährleistung des Datenschutzes einerseits und der Entfaltung datengetriebener Geschäftsmodelle andererseits zu gewährleisten. In Deutschland ist es zum Beispiel derzeit nicht möglich, rechtssicher zu wissen, wann ein Datensatz als anonymisiert betrachtet werden kann. Nach Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung ist die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten verboten, es sei denn eine Einwilligung der Person liegt vor oder die Verarbeitung ist durch den nationalen Gesetzgeber gestattet. Entsprechende Öffnungsklauseln sollten für bestimmte besondere Kategorien von Daten vorgesehen werden – insbesondere für genetische Daten (Art. 4 Nr. 13), biometrische Daten (Art.4 Nr. 14) und Gesundheitsdaten (Art. 4 Nr. 15), um gesellschaftsfördernde und wettbewerbsfähige KI-Technologieinnovationen zu ermöglichen.

Leitlinien für den Umgang mit personenbeziehbaren Daten erarbeiten

Das Wesen von KI ist die Nutzung von Daten für Zwecke, die sich erst aus der Nutzung der KI selbst ergeben. Es steht anfangs noch nicht fest, für welchen Zweck einzelne Daten relevant werden können. Die DSGVO dagegen fordert eine konkrete Zweckbindung und die Reduktion auf die Daten, die für den Zweck relevant sind. Es ist nicht eindeutig geklärt, inwieweit und mit welchen Maßnahmen personenbeziehbare Daten in KI-Systemen gesammelt und verknüpft werden können. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, sollten hierfür klare Leitlinien erarbeitet werden.

## **KI-Bundesverband e. V.**

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Vernetzung privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung der Prozessoptimierung mit Hilfe von KI und Unterstützung von Datenkooperationen zwischen Staat und Privatwirtschaft im Sinne eines öffentlich-privaten Datenpools.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Bereich Hardware/Rechnerkapazitäten sowie Cloud-Angebote unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und mit Blick auf den Klimaschutz.

### **Fehlende Maßnahmen**

Wichtig ist die Schaffung eines europäischen Cloud Angebots !!

Derzeit haben Unternehmen in Europa zu Google/Microsoft/Amazon keine ernsthafte Alternative. Damit werden große Abhängigkeiten geschaffen.

KI-Services werden derzeit fast nur von diesen Anbietern (auf Basis ihrer mächtigen Cloud-Infrastruktur) angeboten.

Hier brauchen wir einen europäischen Cloud „Airbus“.

## IDIKO GmbH

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

## Cerner Corp.

### **Stellungnahme**

Die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Daten ist die Schlüsselaufgabe der Aktivitäten rund um KI !

Eine Studie von BARC & Sopra Steria Consulting zum Reifegrad von Unternehmen bei der Nutzung von Daten kommt zur Erkenntnis das 50% der Befragten die Qualität der eigenen Daten für unzulänglich, unvollständig, widersprüchlich oder veraltet hält.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

### **Fehlende Maßnahmen**

um die Qualität der Daten zu erhöhen muss das Bewusstsein dafür geschärft werden „KI Kultur in Unternehmen schaffen“.

## **Gould Finch GmbH**

### **Stellungnahme**

Um Daten in nötiger Fülle und Qualität verfügbar sowie sinnvoll nutzbar zu machen, ist die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen (rechtlich + Standardetablierung) und einer tiefen Vernetzung essenziell. Öffentlich erhobene Daten wie Verkehrsdaten, Wetter- und Umweltdaten, Daten über Infrastruktur und Nutzung, Daten über Wirtschaftsaktivität, Daten aus der öffentlichen Forschung etc. sollten grundsätzlich frei und unter standardisierten Bedingungen (lizenzrechtlich, zentrale API etc.) verfügbar sein. Hiervon kann dann eine Ausnahme gemacht werden, wenn vorab definierte Interessen -unter Abwägung aller Interessen- gewichtiger sind (wie z.B. der Schutz sensibler Daten, Sicherheit). Auch eine verstärkte Aufzeichnung von Daten durch den Staat, z.B. in der staatlich betriebenen Infrastruktur, sollte geprüft werden. Idealerweise werden Kooperationsformen geschaffen, so dass der Gesamtnutzen aller Nutzer einer Datenquelle ex-ante analysiert werden kann und in die Kosten-Nutzen-Betrachtung mit aufgenommen werden kann. So lassen sich auch Projekte umsetzen, der erst durch die gemeinsame Datennutzung rentabel werden.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Vernetzung privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung der Prozessoptimierung mit Hilfe von KI und Unterstützung von Datenkooperationen zwischen Staat und Privatwirtschaft im Sinne eines öffentlich-privaten Datenpools.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

# Beuth Hochschule für Technik Berlin, Forschungszentrum Data Science

## Stellungnahme

Ob Unternehmen Daten bereitstellen, hängt momentan oft davon ab, wie stark die Unternehmen in Markt „angegriffen“ werden. Ich vermute, dass wenige Unternehmen jemals Daten freigeben. Vielmehr wird es eine Plattformökonomie geben, die Dienste anbietet und durch Feedbackloops neue Daten generiert. Deutschland sollte versuchen, Projekte die die über Feedbackloops Netzwerkeffekte trigger und dadurch Skalierbarkeit erzeugen, stärker zu fördern.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Prüfung der Möglichkeit zur Unterstützung von gegenseitigen „Datenpartnerschaften“ zwischen Unternehmen.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen.

### Fehlende Maßnahmen

Ob Unternehmen Daten bereitstellen, hängt momentan oft davon ab, wie stark die Unternehmen in Markt „angegriffen“ werden. Ich vermute, dass wenige Unternehmen jemals Daten freigeben, das Tauschen ist eher ein veraltetes akademisches Wunschdenken. Viele Datenmarktplätze Anfang der 2010er haben das Businessmodell daher schon gewechselt. Vielmehr wird es eine Plattformökonomie geben, die Dienste anbietet und durch Feedbackloops neue Daten generiert. Deutschland sollte versuchen, Projekte die die über Feedbackloops Netzwerkeffekte trigger und dadurch Skalierbarkeit erzeugen, stärker zu fördern.

# Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

## Stellungnahme

Die meisten KI-Anwendungen leben von einem umfangreichen Datenbestand. Der Zugang zu Daten ist also eine Voraussetzung für Erfolge im KI-Bereich. Daraus ergibt sich, dass Datenmonopole dazu führen, dass wenige Unternehmen den KI-Markt dominieren. Ein freier Zugang zu Daten führt hingegen zur Demokratisierung von KI.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Bereich Hardware/Rechnerkapazitäten sowie Cloud-Angebote unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und mit Blick auf den Klimaschutz.

Für umfangreiche Datenanalysen werden große Rechenleistungen benötigt, so dass der Ausbau von Rechnerinfrastrukturen und schnellen Netzen wesentliche technische Voraussetzung sind. Für eine nachhaltige Erfüllung dieser Voraussetzung ist es unabdingbar, auf Energieeffizienz und Klimaneutralität zu achten.

Das Cloud-Paradigma hat sich als besonders skalierbare und agile Form der Rechnerinfrastruktur etabliert. Der Aspekt der Cybersicherheit beim Aufbau und Betrieb von Cloudlösungen muss weiter verbessert werden, wodurch sich deutsche und europäische Clouds vor internationalen Anbietern auszeichnen können.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

Eine deutschlandweit konzertierte „Open Data“-Initiative hilft, Datenmonopole abzubauen und die Demokratisierung von KI zu fördern. Gemeinsam geteilte Forschungsdaten erweitern das Potenzial wissenschaftlicher KI-Anwendungen. Unkompliziert verfügbare Daten der öffentlichen Hand bieten die Grundlage für vielfältige Nutzung in bürgernahen KI-Angeboten.

Voraussetzung hierfür ist ein nationales Verzeichnis der, bei den Einrichtungen der öffentlichen Hand und der Wissenschaft, öffentlich verfügbaren Daten mit definierten, standardisierten Meta-Daten Informationen.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Vernetzung privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung der Prozessoptimierung mit Hilfe von KI und Unterstützung von Datenkooperationen zwischen Staat und Privatwirtschaft im Sinne eines öffentlich-privaten Datenpools.

Für Daten-Austausch, -Vernetzung und -Zugriff mit Beteiligung unterschiedlicher Akteure sind gemeinsame Schritte notwendig, die den Datenaustausch über die jeweiligen Plattformen hinaus erleichtern. Konkret muss dafür die Interoperabilität, wie die Abstimmung von Schnittstellen und Prozessen zum Austausch zwischen den Anwendungen über ein gemeinsames Datenmodell verbessert werden. Bei der Kooperation von Staat und Privatwirtschaft sind dabei insbesondere auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu gestalten.

### **Fehlende Maßnahmen**

Eine hohe Datenqualität ist für das korrekte und unverfälschte Funktionieren vieler KI-Anwendungen unabdingbar. Deshalb sollte bei veröffentlichten Daten durch Beschreibung, Format und Inhalt stets unzweifelhaft klar gemacht werden, wie sie ermittelt wurden, wie zuverlässig sie sind, wie sie gelesen werden sollen und wie sie unter Beachtung des Urheberrechts genutzt werden können. Dies spielt ebenso in die Herausforderung 9 „Ordnungsrahmen anpassen und Rechtssicherheit gewährleisten“ hinein.

## Stellungnahme

Deutschland kann international im Wettbewerb um KI nur reussieren, wenn es eine zukunftsfähige Dateninfrastruktur aufbaut. Hohe Qualität der Daten, permanente Verfügbarkeit sowie rechtliche Sicherheit in der Nutzung werden unabdingbare Voraussetzung sein für ein florierendes KI-Ökosystem.

Drei zentrale Punkte sind hierbei in einer Datenstrategie für KI zu berücksichtigen: (1) Der internationale Wettbewerb ist auf Basis von ‚mehr Daten‘ nicht zu gewinnen; (2) europäische Datenschutzbestimmungen sollten effizient umgesetzt, aber nicht unterminiert werden; (3) es existieren Verfahren und Methoden der Datenproduktion und -analyse, welche die Privatsphäre schonen und effizient in der Informationsnutzung sind.

Die deutsche KI-Strategie sollte selbstbewusst eine eigene Datenstrategie entwickeln, die mit unserem Gesellschaftssystem konform geht und diesem dient. Diese sollte informations- und energieeffizient sein und auf besondere Absicherung der personenbeziehbaren Daten, sowie der Daten in kritischen Infrastrukturen pochen.

Deutschland sollte sich auf effiziente Depersonalisierungsverfahren, eine hohe Datenqualität und effizienten Datenaustausch inklusive Standardisierung (z. B. semantische Interoperabilität) konzentrieren. KI-Systeme, die ‚datenarm‘ mindestens so gut funktionieren wie die als „datenhungrig“ bezeichneten Neuronale Netze (Convolutional Neural Networks, CNNs), sollten einen besonders hohen Stellenwert in der Forschungsförderung und beim Zugang zu Daten erhalten.

Es wäre durch einen ordnungspolitischen Rahmen dafür zu sorgen, dass der Umgang mit personenbeziehbaren und anonymen Daten rechtssicher wird. Bei personenbeziehbaren Daten ist die Verfügbarkeit und Nutzung zwingend DSGVO-konform zu gestalten – dies ist der jetzt bestehende europäische Ordnungsrahmen, der als solcher zu akzeptieren ist. Diskussionen um potentielle Veränderung des Rechtsrahmens sind im aktuellen Umfeld nicht zielführend: sie kosten Zeit, die Deutschland beim Aufbau seiner KI-Industrie nicht hat.

Modelle des horizontalen Datenaustauschs (zwischen Wettbewerbern) und des vertikalen Austausches (von Unternehmen auf unterschiedlichen Produktionsstufen) sind notwendig. Diese müssen aber unter Berücksichtigung von Datenschutz und Wettbewerbsgesetzgebung entwickelt werden. Beispielsweise kann die zeitnahe Weitergabe von disaggregierten Daten (über Kunden o. ä.) problematisch sein, insbesondere, wenn sie dazu benutzt wird die Marktunsicherheit zu senken. Es müssen klar die Bedingungen eines rechtssicheren Austausches der Daten benannt werden.

Gleichzeitig sind Maßgaben der effizienten Depersonalisierung von Daten unabdingbar. Viele Unternehmen haben keine Orientierung, welche Maßnahmen für die DSGVO „ausreichen“. Informelle Treffen und Absprachen mit den Datenschutzbehörden sind kein effizienter Umsetzungsweg, da nicht alle Marktteilnehmer gleichmäßig von solchen Absprachen profitieren.

Die Teilnahme an Datenpools wäre zu kombinieren mit rechtssicheren Angaben über erlaubte Nutzung von Daten. Zu überlegen wäre, ob durch Daten-Synthetisierung (z. B. die Gründung von Synthetisierungszentren) weitere Datensätze für Marktteilnehmer geöffnet werden können. Bereits jetzt werden von marktführenden Unternehmen synthetische Daten erfolgreich in der KI-Entwicklung eingesetzt. Hierzu muss es zu vermehrten Anstrengungen kommen, effiziente Systeme der Depersonalisierung, welche die Daten durchlaufen, zu entwickeln.

## Wichtigste Maßnahme – 1

Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Bereich der Hardware/Rechenkapazitäten

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Prüfung der Möglichkeit von „Datenpartnerschaften“

### **Fehlende Maßnahmen**

Auf die Cybersicherheit bezogene Absicherung der großen – für KI-Systeme potentiell interessanten – Datenmengen in kritischen Infrastrukturen.

Cybersicherheitsfragen in Bezug auf in kritischen Infrastrukturen eingesetzter KI.

Entwicklung einer starken Position Deutschlands in internationalen Verhandlungen um Marktzugang von KI-Technologien aus Drittstaaten, deren Entwicklung auf nicht DSGVO-konformen und forciertem Sourcing der Daten der Bürger:innen beruht. Hier sollte sich Deutschland und Europa nicht in Datenschutz-dumping Wettbewerb ziehen lassen.

## Tognos Deep Machine Learning GmbH

### **Stellungnahme**

Mehr Open Data auf allen Ebenen.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Ausbau der notwendigen Infrastruktur im Bereich Hardware/Rechnerkapazitäten sowie Cloud-Angebote unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und mit Blick auf den Klimaschutz.

### **Fehlende Maßnahmen**

Alle Daten, die nicht veröffentlicht werden, brauchen eine explizite Argumentation, warum diese nicht allgemein veröffentlicht werden können.

Verwaltungsdaten werden von der Allgemeinheit bezahlt und sollten dieser auch zur Verfügung stehen.

# Universität Göttingen

## Stellungnahme

Hier fehlen Maßnahmen zur Sicherung von Daten-Qualität. Es ist wirklich geradezu gefährlich, Vorhersagen auf Daten aufzubauen bei denen man keine Ahnung hat wie gut sie sind.

Auch: Es muss Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass Firmen Daten austauschen (rechtlich gesichert, versteht sich). D.h. hier ist schon wieder ein grosses Vermittlungsproblem (mein Lieblingsthema – wie es scheint), in diesem Falle aber bei den Firmen, zu lösen. WARUM sollte Firma X Daten an Firma Y abgeben? Wenn man den „added value“ solcher Datenpartnerschaften nicht klarlegen kann, dann wird es diese nicht geben.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Vernetzung privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung d.....

### Wichtigste Maßnahme – 2

Prüfung der Möglichkeit zur Unterstützung von gegenseitigen „Datenpartnerschaften“.....

### Wichtigste Maßnahme – 3

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten.....

### Fehlende Maßnahmen

Siehe oben

# Otto-von-Guericke Universität

## Stellungnahme

Das Verfügbarmachen von Daten sollte stets eine klaren Bewertung der möglichen Gefahren eines Datenmissbrauches beinhalten, die ggf. eine Datenbereitstellung bei unklarer Gefahrenlage unterbinden kann.

### Wichtigste Maßnahme – 1

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### Wichtigste Maßnahme – 2

Unterstützung der Interoperabilität von Datenplattformen wie durch den „International Data Space (IDS)“.

### Wichtigste Maßnahme – 3

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

## Handelsverband Deutschland – HDE e. V.

### Stellungnahme

Es ist zu begrüßen, wenn die öffentliche Hand und die Wissenschaft Daten leichter zugänglich machen. Unternehmen dürfen jedoch nicht generell verpflichtet werden, ihren Datenbestand für andere Unternehmen zugänglich zu machen, die ggfs. mit Ihnen im Wettbewerb stehen. Ein klarer Rechtsrahmen auf europäischer Ebene ist grundsätzlich wünschenswert.

## Gesellschaft für Informatik e. V.

### Stellungnahme

Die Vielfalt und die stark wachsende Menge digitaler Daten, die heute in Wirtschaft, Medizin, Mobilität sowie in vielen weiteren Lebensbereichen anfallen, bieten zusammen mit neuen Verfahren der KI einen nie dagewesenen Schatz, um automatisiert neue Muster und Zusammenhänge zu erkennen. Maschinen können aus großen Datenströmen in Echtzeit lernen, sie helfen uns, die neue Flut an Daten und Informationen überhaupt zu beherrschen und produktiv zu nutzen. Dabei entscheiden Menge und Qualität der Daten über die Möglichkeiten und Mächtigkeit der KI-Verfahren und Anwendungen. Die Geschwindigkeit der Wissenserzeugung aus Daten ist mehr denn je zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil geworden. Wenn Daten der Produktionsfaktor der Zukunft sind, dann sind Datenzugang und Datenkompetenz die Schlüsselfaktoren für zukünftige Wettbewerbsfähigkeit.

Damit Deutschland hier nicht ins Hintertreffen gerät, sollten insbesondere die Open-Data-Strategie weiterverfolgt werden. Es ist eine nachhaltig (und öffentlich) betriebene nationale Datenanalyseinfrastruktur nötig, um den Zugang zu Daten zu großen, qualitativ hochwertigen Datenmengen (Internet, Forschungsdaten, öffentliche Daten z. B. mCloud) und deren Analyse und Visualisierung in Echtzeit für Schule, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Bürger zu demokratisieren. Eine derartige zentrale, nationale, allgemein zugängliche Infrastruktur sollte nicht nur Daten kontinuierlich in Echtzeit bereitstellen, sondern gleichzeitig Werkzeuge der gesamten Datenwertschöpfungskette (Kuratierung, Analyse und Visualisierung) einfach nutzbar (web-basiert) bereitstellen.

Zudem müssen Aktivitäten zur Interoperabilität von Datensystemen in wichtigen, datenintensiven Domänen wie der Mobilität und dem Gesundheitswesen forciert werden. Entscheidend für die erfolgreiche Anwendung von KI in der Medizin sind der Zugang zu Daten und die Integration in komplexe medizinische Dienstleistungen im klinischen und nicht-klinischen Umfeld. Darum muss die Menge an nutzbaren, qualitativ hochwertigen Daten deutlich erhöht werden. In Zukunft wird der Schlüssel zum Erfolg in der Datenakquisitionsstrategie liegen. Technologien können relativ leicht repliziert werden, qualitative Daten nicht, weil sie auf längere Sicht zur Verarbeitung mit KI-Technologien mühsam aufgebaut werden müssen.

Zudem bedarf es dringend Lösungen zur Bewertung respektive zur Verbesserung der Datenqualität beginnend beim Modeling Bias in der Datenmodellierung und -erhebung, bei der Verarbeitung der Rohdaten und der weiteren Verarbeitung entlang der gesamten Datenverarbeitungskette.

Eine prädestinierte Domäne für die pilothafte Entwicklung einer gemeinsamen Dateninfrastruktur stellt der Mobilitätssektor dar. Zum einen ist die Innovationskraft dieses Sektors für Deutschland von besonderer Bedeutung, andererseits verspricht die Vielfalt der hier entstehenden Daten einen potenziell hohen Nutzen für die Marktteilnehmer, auch in hochgradig anonymisiertem Zustand. Das betrifft bspw. die gemeinschaftliche, herstellerübergreifend Nutzung von Daten zur Weiterentwicklung der Methoden des autonomen Fahrens oder multimodale Verkehrsplanung und -steuerung.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Untersuchung, ob und ggf. wie der Zugang zu und die Nutzung von Daten neu geregelt werden sollte, insbesondere von sektorspezifischen Regelungen. Ziel ist ein klarer Rechtsrahmen. Zugang und Nutzung von Daten werden auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbsrechts besondere Beachtung finden.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen.

### **Fehlende Maßnahmen**

1. Pilothafte Entwicklung einer gemeinsamen Dateninfrastruktur im Mobilitätssektor;
2. Insbesondere im Gesundheitsbereich wird Schlüssel zum Erfolg in der Datenakquisitionsstrategie liegen. Deshalb muss der Erhöhung der Menge an nutzbaren, qualitativ hochwertigen Daten im Gesundheitsbereich oberste Priorität eingeräumt werden;
3. Der im Papier postulierte Breitbandausbau muss ebenso wie andere notwendige Dateninfrastruktur auch in ländlichen Gebieten bereitgestellt werden (Smart-Regions-Strategie).

## **LogTech – Verband Digitalisierung und Vernetzung e.V.**

### **Stellungnahme**

Valide Daten sind die Grundlage – hier müssen die Open-Data-Aktivitäten deutlich ausgebaut werden.

### **Wichtigste Maßnahme – 1**

Weitere Verwirklichung des Europäischen Datenraumes, um in ganz Europa verfügbare Daten besser nutzbar zu machen und die Skalierung datenbasierter Angebote in der EU zu erleichtern.

### **Wichtigste Maßnahme – 2**

Daten der öffentlichen Hand und der Wissenschaft werden verstärkt für die KI-Forschung geöffnet und deren wirtschaftliche und gemeinwohldienliche Nutzung im Sinne einer Open Data Strategie ermöglicht.

### **Wichtigste Maßnahme – 3**

Ausbau der Aktivitäten zur Herstellung der Interoperabilität von Datensystemen im Gesundheitswesen.